



**Integrierte Handlungskonzepte
in der Stadtentwicklung**
Leitfaden für Planerinnen und Planer



Integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung

Leitfaden für Planerinnen und Planer

	SEITE
1 Warum integrierte Handlungskonzepte?	7
2 Herausforderungen für die Stadtentwicklung	9
3 Rechtliche Grundlagen	11
4 Ausgangslage	12
5 Inhalte	15
6 Umsetzung	32
7 Evaluation und Monitoring	35
8 Abschließende Hinweise	36
9 Fazit: Erfolgsfaktoren	39
Anhang	40
Literaturhinweise	44
Impressum	45



Städte und städtische Quartiere unterliegen heute Rahmenbedingungen, die sich immer schneller verändern – oft in unterschiedlichen Geschwindigkeiten. In dieser Situation kann es sein, dass sich Teilbereiche einer Stadt dauerhaft von den ansonsten vielleicht positiven Entwicklungen der Gesamtstadt entfernen und öffentlicher und privater Interventionen bedürfen.

Integrierte Handlungskonzepte ermöglichen eine umfassende und kompetente Steuerung und damit eine aktive Rolle der Städte und Gemeinden bei der Gestaltung ihrer Zukunft. Für diese kommunale Steuerungsaufgabe bedarf es eines integrierten Stadtkonzeptes, einer Vorstellung von Stärken, Schwächen, Perspektiven und einer Strategie zur Entwicklung der Stadt und ihrer Quartiere. Und es bedarf des politischen Willens zur Steuerung und Umsetzung der erarbeiteten Erkenntnisse. Integrierte Handlungskonzepte bieten die Chance, räumliche und sektorale Interessen abzuwägen, Aushandlungsprozesse in der Stadtgesellschaft zu moderieren und eine neue Balance zwischen Entwicklungsräumen und zwischen öffentlichen und privaten Investitionen zu finden.

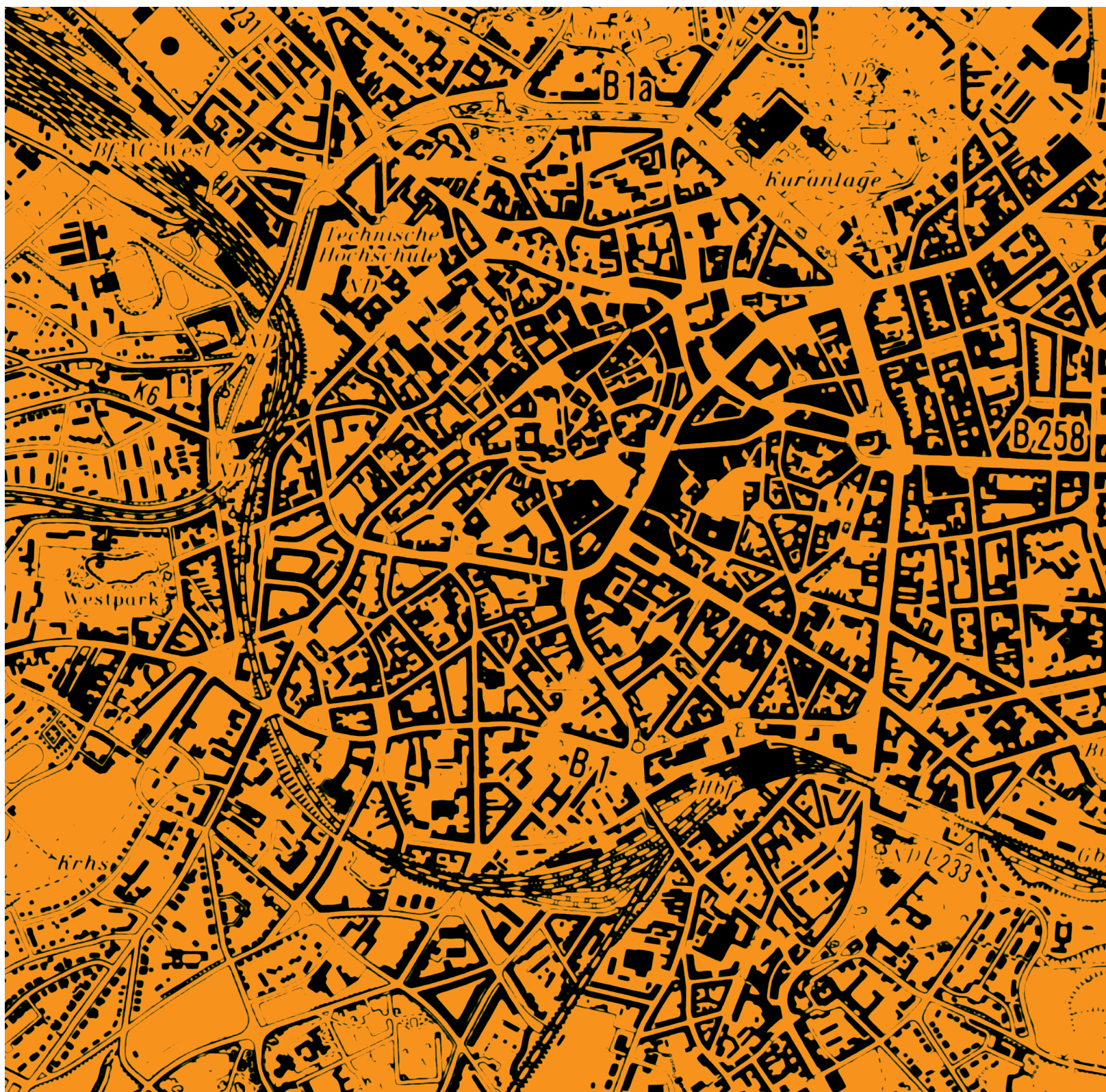
Lange Jahre war die strategische Steuerung in den Städten in den Hintergrund getreten. Vielerorts standen mehrjährige strategische Planungen unter Verweis auf die kommunale Entwicklungsplanung der 1970er Jahre unter dem Generalverdacht der Ineffizienz, manchmal auch der Wirtschaftsfeindlichkeit. In der Folge wurde Planung dereguliert und auf rechtstechnische Minima zurückgefahren. Stadtentwicklung und Städtebau wurden häufig nur noch auf zentrale Großprojekte fokussiert. Der Verzicht auf strategisches Handeln, auf Koordinierung der unterschiedlichen Handlungsfelder und auf Abstimmung von quartiersbezogenen und gesamtstädtischen Planungen, bedeutete aber nicht selten Fehlentwicklung und Ressourcenverschwendung – und damit das Gegenteil von wirtschaftlichem Handeln.

Multidimensionale Problemlagen machen ein abgestimmtes ressortübergreifendes Handeln notwendig! Integrierte Handlungskonzepte sind deshalb in Nordrhein-Westfalen die Voraussetzung für eine Förderung aus den Programmen der Städtebauförderung. Wir folgen damit den Grundsätzen und Empfehlungen der „Leipzig Charta“ der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Integrierte Stadtentwicklung hat in Nordrhein Westfalen zu einer qualitativ verbesserten Stadtentwicklungspolitik geführt, denn die Kommunen beziehen nicht nur städtebauliche sondern auch wirtschaftliche, soziale, ökologische und immer öfter auch bildungspolitische Belange in ihre Erneuerungsstrategien ein.

Der Leitfaden „Integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung“ gibt Empfehlungen, Hinweise und Begründungen, definiert die wesentlichen Schritte zur Erstellung eines integrierten Handlungskonzepts und verweist auf gute Beispiele. Mein Wunsch ist es, dass der Leitfaden auch bei der oft schwierigen politischen Überzeugungsarbeit vor Ort gute Dienste leistet.



Harry K. Voigtsberger
Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



Schwarzplan Aachen Innenstadt



Ein integriertes Handlungskonzept ist ein strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung. Strategische Planungsinstrumente ergänzen zunehmend die konkrete Bauleitplanung. Ein integriertes Handlungskonzept beruht auf der ganzheitlichen Betrachtung eines städtischen Teilraumes bzw. eines Stadtquartiers. Mit seiner Hilfe können städtebauliche, funktionale oder sozial-räumliche Defizite und Anpassungserfordernisse für einen Stadtteil aufgezeigt und bearbeitet werden. Die integrierte Handlungsstrategie beruht auf einer Schwächen- und Potentialanalyse. Neben einer Bestandsaufnahme enthält das Konzept die Beschreibung einer Gesamtstrategie und beschreibt wesentliche Handlungsfelder und Maßnahmen, die geeignet sind, die Gebietsentwicklung positiv zu beeinflussen. Zudem wird die Zeit- und Investitionsplanung für die Umsetzung des Handlungskonzeptes offen gelegt.

Integrierte Handlungskonzepte können – jeweils in Abhängigkeit zu dem entwickelten Leitbild – über baulich-investive Maßnahmen deutlich hinausgehen. Sie nehmen den Stadtteil als Ganzes mit seinen ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen in den Fokus und bündeln ressortübergreifend Ressourcen. Integrierte Handlungskonzepte sind geeignet, wichtige Partner einzubinden und als Basis für Beteiligungsprozesse zu dienen.

Die Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen konzentriert sich auf Städte und Stadtteile, die mit einem integrierten Handlungskonzept den Problemen und Missständen im jeweiligen städtischen Raum begegnen wollen, die aber auch dazu beitragen, die Potenziale in den Maßnahmengebieten zu stärken.

Integrierte Handlungskonzepte sind in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2008 eine verpflichtende Grundlage für alle Teilprogramme der Städtebauförderung.

Dieser Leitfaden will die Städte und Gemeinden bei der Entwicklung integrierter Handlungskonzepte unterstützen. Er gibt methodische Anregungen, definiert die wesentlichen Handlungsfelder und schildert die wichtigsten Schritte zur Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes. Anhand einzelner Beispiele werden Hilfen aus der Praxis für die Praxis vermittelt.

Dabei sind die Empfehlungen und Hinweise als idealtypisch zu verstehen. Die inhaltlichen Ziele und Schwerpunkte sind – ebenso wie Umfang und Detaillierungsgrad – von der örtlichen Ausgangssituation abhängig.



Schwarzplan Dortmund-Hörde, Phoenix-See



Städte und Stadtregionen stehen zu Beginn des neuen Jahrzehnts vor großen Herausforderungen. Entwicklungen wie der demographische Wandel, die Herausforderungen der Globalisierung und des Klimawandels sowie soziale und ökonomische Rahmenbedingungen vor Ort fordern die Kommunen. Städtische Quartiere unterliegen vielfältigen Rahmenbedingungen, die sich differenziert und ungleichzeitig verändern und somit räumliche Disparitäten zwischen den Quartieren entstehen lassen. Stadtteilen mit positiven Entwicklungsperspektiven stehen Quartiere gegenüber, die sich Risiken und Abwertungstendenzen gegenüber sehen.

Bis zum Jahr 2030 wird nach den aktuellen Bevölkerungsvorausrechnungen die Einwohnerzahl in Nordrhein-Westfalen um 3,7 Prozent zurückgehen. Von dieser demographischen Entwicklung werden einige Regionen und Städte stärker betroffen sein als andere. Bis 2030 wird sich die Zahl der älteren Menschen mehr als verdoppeln, während jüngere Alterskohorten deutlich zurückgehen. Damit sind zahlreiche Folgen für Stadterneuerung, Stadtbau, Wohnungs- und Nahversorgung verbunden.

Neue gesellschaftliche Ansprüche bestimmen auch Stadtentwicklungspolitik: Zum Beispiel spielen Bildungs- und Schulpolitik eine zunehmend wichtigere Rolle für Quartiersentwicklungen. Migration und Integration sind Herausforderungen auch der integrierten Stadterneuerung, denn Qualifizierungs- und Bildungsrückstände und drohende Erwerbslosigkeit bei Migranten sind ebenfalls Hemmnisse für eine zukunftsfähige und erfolgreiche Stadtentwicklung.

In der Innenstadtentwicklung verursachen u. a. Strukturveränderungen, Konzentrationsprozesse und ungesteuertes Flächenwachstum im Einzelhandel Umsatzverluste und Leerstände und beeinträchtigen die Vitalität von Städten und Stadtteilzentren. Steuerndes Eingreifen sowie integriertes und kooperatives Handeln sind hier besonders wichtig.

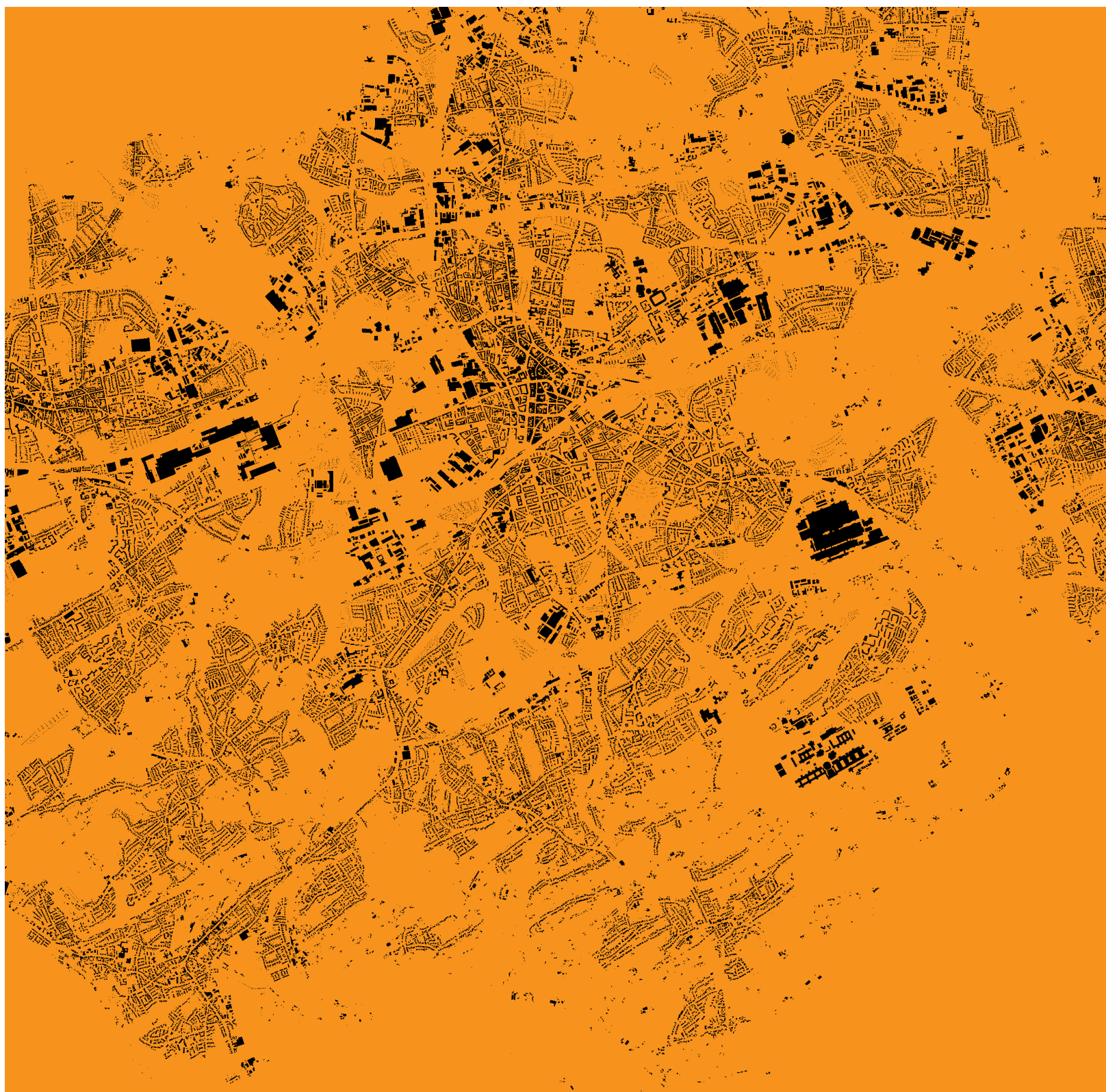
Die Städte tragen mit ihren Emissionen zum Klimawandel bei und sind zugleich von den Folgen der Erwärmung in besonderem Maße betroffen. Die Stadterneuerung kann mit integriertem Handeln die Verringerung von Emissionen und Treibhausgasen z.B. im Gebäudebestand und im Verkehr fördern, Freiflächen sichern und damit die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt bzw. im Quartier nachhaltig verbessern.

Gerade in ländlichen Gebieten gewinnt die interkommunale Kooperation zur Sicherung der Daseinsvorsorge an Bedeutung. So werden neue Wege und Konzepte erforderlich, wie Infrastruktureinrichtungen langfristig bereitgestellt und finanziert werden können.

Nordrhein-westfälische Städtepolitik handelt mit dem Ziel, Entwertungsprozesse und sozialräumliche Polarisierungen in den Stadträumen zu begrenzen oder umzukehren und nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

Sie orientiert sich an der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“¹ sowie den Empfehlungen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, Entwicklungen im städtischen Raum mit integrierten Handlungsstrategien zu begegnen.

1 Schlussdokument des informellen EU-Ministerrats 2007 in Leipzig



Schwarzplan Bochum



Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen zur Erstellung Integrierter Handlungskonzepte sind das **Baugesetzbuch** (BauGB) und die **Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008** des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Städtebauförderung dient der **Behebung städtebaulicher Missstände**. Städtebauliche Missstände liegen nach **§ 136 Absatz 2 BauGB** vor, wenn ein Gebiet nach seiner Bebauung oder sonstigen Beschaffenheit den Anforderungen an gesunde und sichere Wohn- und Lebensverhältnisse widerspricht. Außerdem bestehen Missstände, wenn ein Gebiet die Aufgaben, die ihm nach seiner Lage und Funktion obliegen, nicht ausreichend erfüllen kann.

Städtebauliche Missstände liegen zum Beispiel vor, wenn die vorhandenen Wohngebäude nicht den Anforderungen an gesunde Lebensverhältnisse entsprechen, wenn brach gefallene Gebäude oder Flächen keiner neuen Nutzung zugeführt werden können, wenn Grün- und Freiflächen nicht im erforderlichen Umfang und der erforderlichen Qualität zur Verfügung stehen, wenn Immissionen zu einer Beeinträchtigung der Wohnfunktion führen oder die Erschließungsanlagen ihre Funktion nicht oder nur unzureichend erfüllen.

Voraussetzung für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln ist nach BauGB ein städtebauliches Entwicklungskonzept, das Funktionsverlusten und weiteren, damit in Verbindung stehenden Missständen nachhaltig entgegenwirkt sowie die betroffenen Quartiere oder Ortsteile stabilisiert bzw. aufwertet.

Durch Beschluss der Kommune muss für die Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen ein Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, ein städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB, ein Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB oder ein Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB festgesetzt werden. Dies gilt für die Teilprogramme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Stadtumbau West“, „Kleinere Städte und Gemeinden“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Die Gebietsausweisung für den Programmbereich „Soziale Stadt“ erfolgt nach § 171e BauGB bzw. als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.

Fördertatbestände sind:

- Kosten der Vorbereitung einer Stadterneuerungsmaßnahme, z. B. Kosten der Konzeptentwicklung und planerischen Vorarbeit, für Rahmenpläne und Gutachten, für Betroffenenbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit;
- Kosten der Bodenordnung, z. B. Grundstückserwerb, Umlegung, Enteignung;
- Kosten der Freilegung von Grundstücken, z. B. für die Beseitigung von baulichen Anlagen sowie für den Abbau von Bodenversiegelungen;
- Kosten der Erschließung, z. B. für die Herstellung neuer und Änderung vorhandener Straßen, Wege und Plätze, Grünanlagen und Wasserflächen;
- Kosten für die Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude (Zuschuss zu den berücksichtigungsfähigen Ausgaben als Kostenerstattung) ;
- Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung, wie z. B. Haus- und Hofflächenprogramme;
- Errichtung oder Änderung von Gemeinbedarfseinrichtungen zur sozialen, kulturellen oder verwaltungsmäßigen Betreuung der Bewohner des Gebietes;
- die Einrichtung von Verfügungsfonds;
- das Quartiers- bzw. Citymanagement.

Ergänzend zu den Städtebauförderungsmitteln von Bund und Ländern können EU-Ziel-2-Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt werden. Hierzu stellt die EFRE-Verordnung (in der laufenden Förderperiode insb. Art. 8 Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den EFRE) die rechtliche Grundlage für den Einsatz von Strukturfondsmitteln bei integrierten Maßnahmen der Stadtentwicklung in städtischen Problemgebieten dar.



Ein integriertes Handlungskonzept zeichnet sich durch abgestimmte, jeweils spezifisch ausgewählte Handlungsfelder und Projekte aus. Diese leiten sich aus der Analyse der Situation im Programmgebiet ab und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung. Dafür ist es wichtig, zu verstehen, wie die Handlungsfelder und Projekte eines Handlungsprogramms zusammenwirken.

In einem Stadtteil oder in dessen räumlichen Teilbereichen können sich verschiedene Problemlagen bündeln und überlagern. Städtebauliche, soziale, ökologische und ökonomische Missstände greifen ineinander und verstärken sich gegenseitig. Entsprechend kann ein Gebiet in eine umfassende Abwärtsspirale geraten.

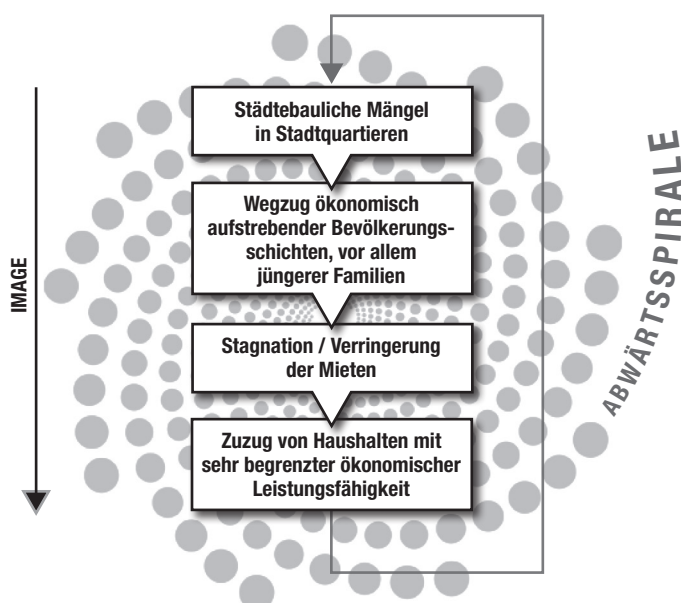
ENTSTEHUNG VON ABWÄRTSSPIRALEN

Häufig beeinträchtigen städtebauliche Mängel, gewerbliche und industrielle Rückgänge, Brachen und Leerstände, nicht mehr zeit- und bedarfsgemäße Wohnraumangebote, ökologische Defizite oder die Verkehrs- und Umweltbelastung die weitere Entwicklung eines Quartiers. Aufgrund vielfältiger Missstände ziehen ökonomisch besser gestellte Bevölkerungsschichten aus dem Gebiet weg oder kommen dort gar nicht erst an. In der Folge stagnieren die Mieten und Haushalte mit sehr begrenzter ökonomischer Leistungsfähigkeit ziehen zu. Durch Kaufkraftverluste verlieren die zentralen Versorgungsbereiche und Stadtteilzentren zunehmend an Umsatz und Qualität. Geschäftsaufgaben und Ladenleerstände sind die Folge. Häufig gehen die Erhaltungsinvestitionen an Gebäuden zurück, die städtebaulichen Mängel und Leerstände nehmen zu und das Image verschlechtert sich.

Haushalte mit geringer ökonomischer Leistungsfähigkeit sind vor allem Erwerbslose, aber auch niedrig Qualifizierte mit nicht existenzsicherndem Einkommen. Besonders häufig betroffen sind Migrant/-innen und Alleinerziehende. Erwerbslosigkeit kann auch zu einer Verfestigung qualifischer, sozialer und gesundheitlicher Defizite führen. Kinder, die in einem solchen Umfeld aufwachsen, erhalten oft keine ausreichende Unterstützung, so dass sie in der Schule überfordert sind. In der Konsequenz erreichen Jugendliche oft nicht die notwendigen oder nicht die passgenauen Qualifikationen, die ihnen einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben ermöglichen. Der Teufelskreis aus Erwerbslosigkeit und Chancenlosigkeit setzt sich fort. Das Stadtquartier selbst kann so zunehmend eine ausgrenzende Wirkung entfalten.

Um die städtebauliche, soziale und wirtschaftliche Erneuerung eines Gebiets zu erreichen, muss die oben dargestellte Abwärtsspirale durchbrochen werden. Es muss ein ausreichender Impuls gegeben werden, um das Gebiet zu stabilisieren oder eine Aufwärtsbewegung in Gang zu bringen.

Abb. Abwärtsspirale im Quartier



Quelle: agiplan entsprechend ARGEBAU- Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ (2000)



ANSATZPUNKTE FÜR EINE STRUKTURELLE VERBESSERUNG

Ein Impuls, der eine gegenläufige Entwicklung initiieren und damit zu einer Stabilisierung und Aufwertung des Gebietes führen kann, muss auf verschiedenen Ebenen ansetzen. **Hierfür sind Maßnahmen im Rahmen eines integrierten Handlungskonzepts erforderlich.** Durch eine städtebauliche Aufwertung kann das Gebiet wieder an Attraktivität gewinnen. Parallel muss aber auch die Situation in anderen Bereichen verbessert werden, zum Beispiel das Qualifikationsniveau von Arbeitslosen oder der Bildungserfolg an den Schulen. Würde einseitig nur bei den städtebaulichen Defiziten angesetzt, ohne z.B. auch in soziale, kulturelle und bildungsrelevante Strukturen zu investieren, wäre eine positive Gesamtentwicklung des Quartiers nicht zu gewährleisten.

Maßnahmen zur Stützung der Lokalen Ökonomie können je nach lokaler Situation ein integriertes Handlungskonzept durch eine aktive Betriebs- und Branchenentwicklung, ein Geschäftsstraßen-Management und/oder ein gutes Standortmarketing abrunden. Im Zusammenspiel der Handlungsfelder und Aktivitäten entsteht ein Multiplikatoreffekt, der es der Bevölkerung und der Wirtschaft im Gebiet ermöglicht, in die Aufwärtsentwicklung zielgerichtet zu investieren und Erfolge zu sehen. Die neu gewonnene Attraktivität erleichtert es nun z. B., Kunden und Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet oder sogar aus der Region in die zentrale Geschäftsstraße des Stadtteils zu ziehen oder für die örtliche Gastronomie zu interessieren. So entsteht zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigung im Stadtteil, die den Aufwärtsprozess beschleunigen kann.

Abb. Möglicher Entwicklungsimpuls in einem benachteiligten Gebiet



Quelle: agiplan



Schwarzplan Duisburg-Rheinhausen



Grundlage für die Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln in Nordrhein-Westfalen ist ein integriertes Handlungskonzept, das durch seine Qualität eine nachhaltige Stabilisierung, Aufwertung oder Umstrukturierung des Gebietes erwarten lässt.

Das integrierte Handlungskonzept ist ein mehrjähriges, ressortübergreifendes Entwicklungskonzept für ein räumlich begrenztes, funktional zusammenhängendes Quartier auf bestimmte Zeit.

Es enthält neben einer Bestandsanalyse der Vor-Ort-Situation eine Zielbeschreibung für das Quartier und eine Gesamtstrategie für die Umsetzung der Ziele. Letztere wird sich in der Regel in mehrere Handlungsfelder aufgliedern. Innerhalb der Handlungsfelder wiederum werden die entsprechenden Maßnahmen mit Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung konkretisiert. Das Konzept ist auf Fortschreibung angelegt. Das optionale Spektrum kann von wenigen Handlungsfeldern und Projekten bis zu einer Vielzahl komplexer Handlungsfelder reichen.



EMPFEHLUNG

ÜBERBLICK MÖGLICHER INHALTE EINES INTEGRIERTEN HANDLUNGSKONZEPTS

- Statusbericht
- Beschreibung und Abgrenzung des Programmgebiets
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Analyse der städtebaulichen und ökologischen Situation
- Analyse der Situation der Bevölkerung
- Analyse der Situation der Wirtschaft
- Ableitung der Entwicklungsziele
- Ableitung von Handlungsfeldern und Querschnittsaufgaben
- Konkretisierung des Handlungsprogramms mit Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan
- Aussagen zu Programmsteuerung, zur Organisation und Personalplanung
- Aussagen zur Verstetigung des Erneuerungsprozesses
- Aussagen zu Monitoring und zur Evaluation.

Abb. Ablaufschema zur Erstellung eines integrierten Handlungskonzepts



Quelle: agiplan

STATUSBERICHT

Der Statusbericht skizziert die Ausgangssituation des Programmgebiets und beschreibt die bereits ergriffenen Maßnahmen. Er macht deutlich, auf welcher Grundlage das integrierte Handlungskonzept aufsetzt. Zum Statusbericht gehören in kurzer Form die allgemeine Vorstellung des Gebiets sowie eine Übersicht und Bewertung der bereits durchgeführten Maßnahmen.

ABGRENZUNG DES PROGRAMMGEBIETS

Für den Erfolg einer Stadterneuerungsmaßnahme ist es wichtig, das Gebiet funktional und zweckmäßig abzugrenzen. Dazu muss der relevante Wirtschafts- und Sozialraum in einem städtebaulich zusammenhängenden Gebiet erfasst werden. Das kann z. B. heißen, dass die Wohngebiete im Einzugsbereich der Geschäftsstraßen einbezogen werden, dass wichtige Bildungseinrichtungen innerhalb des Programmgebiets liegen sollten oder dass denkmalwerte städtebauliche Ensembles berücksichtigt werden.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-ANALYSE

Die Stärken-Schwächen-Analyse untersucht die Ausgangssituation im Gebiet. Es werden die Daten erhoben, die für das Handlungskonzept relevant sind. Wenn es sich um Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf handelt, werden zunächst die Schwächen und Probleme in den Blick genommen. Für die Strategieentwicklung genauso wichtig sind aber auch die Stärken des Gebiets, die für die weitere Entwicklung genutzt werden können. Und die Erfahrung zeigt: Stärken und Potenziale besitzt jedes Gebiet, auch wenn die Ausgangssituation noch so schwierig erscheint. Dies kann z. B. die zentrale Lage sein, der Besatz mit Gründerzeitbauten oder die denkmalwerte Bausubstanz, die von Familien geschätzte günstige Wohnraumversorgung, die gute Verkehrsanbindung, die hohe Internationalität, die gute Nahversorgungsstruktur oder das kreative und kulturelle Milieu.

ANALYSE DER STÄDTEBAULICHEN UND ÖKOLOGISCHEN SITUATION

Die städtebauliche Situation kann Entwicklungen im Programmgebiet entscheidend befördern oder hemmen. Ein verwahrloster Wohnungsbestand, nicht mehr zeitgemäße Geschäftsimmobilien oder Einzelhandelsstandorte ohne Urbanität führen zur Abwanderung besser verdienender Mieter/-innen oder Käuferschichten sowie zu einer Verschlechterung des Quartiersimages. Ergebnis der Analyse ist ein Überblick über die städtebaulichen Stärken und Schwächen des Gebiets sowie die Identifikation der Potentiale und des Handlungsbedarfs.

Nach § 136 BauGB können zum Beispiel betrachtet werden:

- die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten,
- die Zugänglichkeit der Grundstücke,
- die Auswirkungen der vorhandenen Mischung von Wohn- und Arbeitsstätten,
- die Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen nach Art, Maß und Zustand,
- die Einwirkungen, die von Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanlagen ausgehen, insbesondere durch Lärm, Verunreinigung und Erschütterungen sowie
- die vorhandene Erschließung,
- der fließende und ruhende Verkehr,
- die Urbanität, baukulturelle Qualität sowie die Gestaltung des öffentlichen Raums,
- die Ausstattung mit Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen und mit Anlagen des Gemeinbedarfs sowie
- die Zukunftsfähigkeit im Hinblick auf eine ökologisch nachhaltige Entwicklung.

Abb. Stadt Ennepetal – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Prioritätensetzung

Verdachtsgebiete	Verfall	Leerstand	Soziale Probleme	Priorität in der Stadtentwicklung	Machbarkeit Verhältnismäßigkeit	Erwarteter Effekt für Gesamtstadt	Problem-bewußtsein	Handlungs-priorität
■ Kölner Straße Nördlicher Abschnitt	hoch	gering	gering	mittel	hoch	mittel	gering	mittel
■ Kölner Straße / Voerder Str. Friedrichstr. / Neustr.	mittel	hoch	mittel	hoch	mittel	hoch	hoch	hoch
■ Kölner Straße – Timpen	mittel	hoch	mittel	mittel	gering	mittel	gering	mittel
■ Wehrstraße	mittel	mittel	gering	hoch	mittel	hoch	mittel	mittel
■ Stadtzentrum	gering	mittel	gering	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel
■ Stadtteilzentrum Voerde	gering	mittel	gering	mittel	gering	mittel	gering	gering
■ Stadtteilzentrum Büthenberg	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	mittel	gering	mittel

Quelle: Stadt Ennepetal (2009)

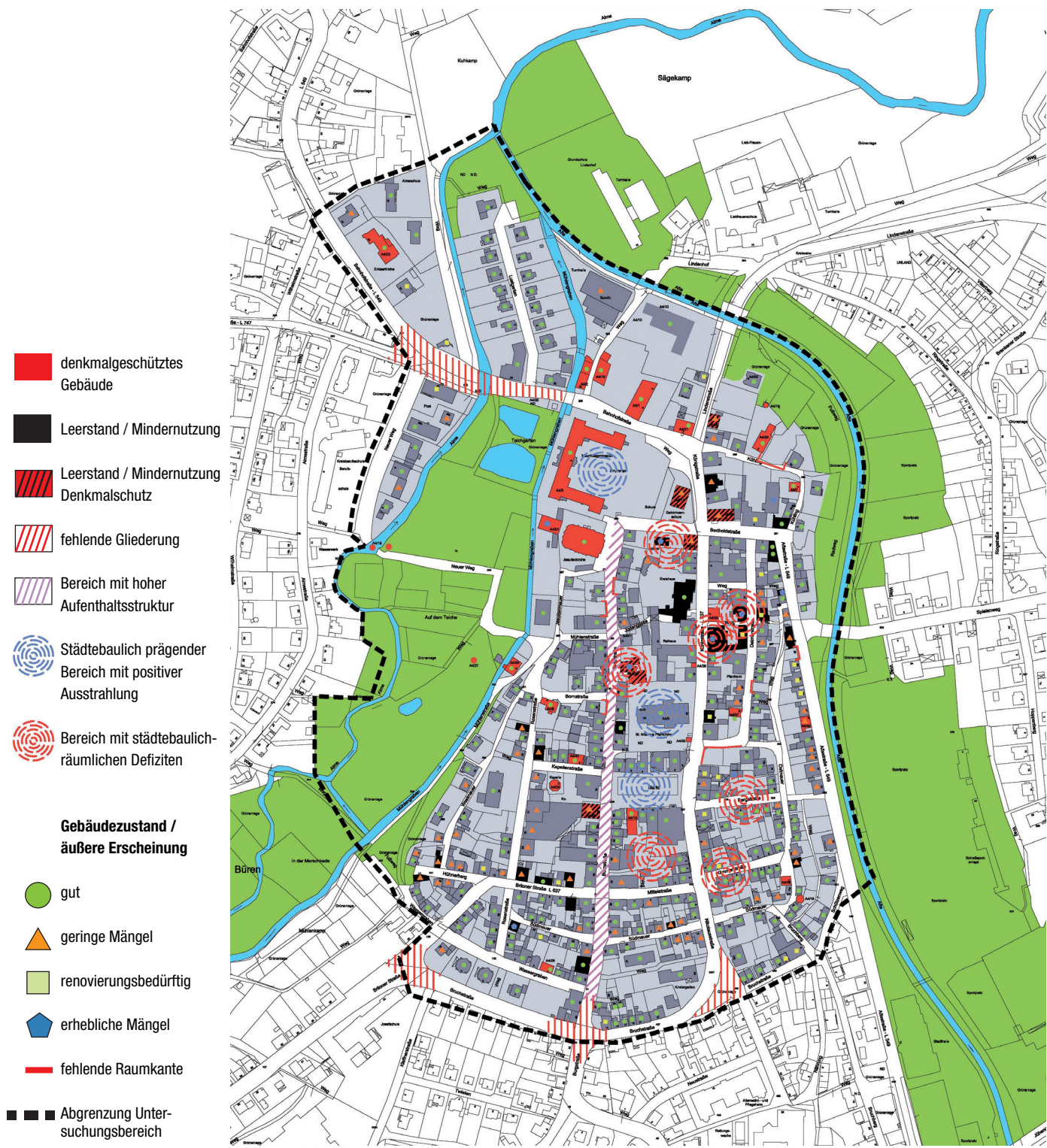
ANALYSE DER SITUATION DER BEVÖLKERUNG

Werden im Programmgebiet soziale Missstände vermutet, ist die soziale Situation der Bevölkerung im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt genauer zu untersuchen. Bewertet werden Sozialindikatoren, die die spezifischen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Menschen im Programmgebiet abbilden (soweit Daten vorhanden – siehe dazu auch Kontextindikatoren in Anhang A). Ergebnis der Analyse ist ein Überblick über die soziale und wirtschaftliche Situation der Bevölkerung, ihre Potentiale und den Handlungsbedarf zu ihrer Unterstützung. Dabei ist zu unterscheiden nach Geschlecht und Herkunft sowie nach der räumlichen Verteilung der Zielgruppen im Programmgebiet.

Betrachtet werden können z. B.

- Bevölkerungsstruktur und -entwicklung: Zahl und Entwicklung der Bewohner,
- die Zukunftsfähigkeit des Gebiets in Hinsicht auf den demographischen Wandel (z. B. Altersstruktur der Bevölkerung),
- Beschäftigung, Erwerbslosigkeit, Langzeiterwerbslosigkeit, Jugenderwerbslosigkeit und der Anteil der Alleinerziehenden an den Erwerbslosen,
- die Wohnsituation,
- die Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z. B. Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Kulturinfrastruktur),
- soziale Lage der Haushalte nach Einkommen, Zahl der Kinder, Angebote zur Kinderbetreuung, Anteil der Kinder in den Schulformen Klasse 5 und Klasse 9, Indikatoren zur Gesundheitssituation,
- Bildungsindikatoren wie z. B. Übergangsquoten zu weiterführenden Schulen,
- Vereins- und Akteursstruktur im Gebiet (z. B. Moscheevereine).

Abb. Handlungskonzept Aktives Stadtzentrum „Kernstadt Büren“



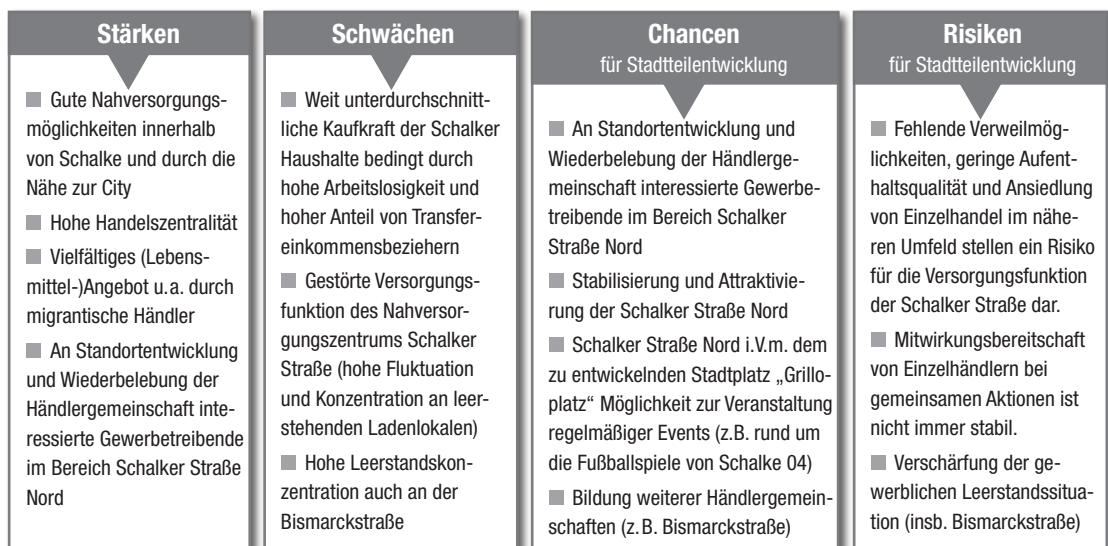
Quelle: Stadt Büren (2010)

ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN SITUATION

Die Analyse sollte einen Überblick über die wirtschaftlichen Stärken und Schwächen des Gebiets, seine ökonomischen Potentiale und den entsprechenden Handlungsbedarf geben. Bewertet werden dabei die klassischen Standortfaktoren. Untersuchungsgegenstände können sein:

- verkehrliche Lage, Einbindung in umliegende städtische Entwicklungsvorhaben, städtebauliche Ordnung und Attraktivität hinsichtlich Urbanität und Eignung für zentrale Wirtschaftszweige,
- unternehmerischer Bestand, Betriebsgrößenstruktur und der ethnische Hintergrund der Betriebseigentümer/-innen; Einbindung des Gebietes in sowie Bedeutung des Gebiets für die gesamtstädtische Wirtschaftsstruktur,
- Branchenschwerpunkte (Cluster), ihre Qualität, räumliche Verortung, Infrastruktur und Vernetzung,
- in Innenstädten und Stadtteilzentren: Struktur, Versorgungsfunktion und Perspektiven des Einzelhandels (z. B. auf Grundlage kommunaler Einzelhandelskonzepte),
- die örtliche Immobilien- und Wohnungswirtschaft (z. B. Eigentümerstruktur, Leerstände),
- vorhandene oder fehlende Selbstvertretungsstrukturen wie Interessen- und Standortgemeinschaften, Gewerbevereine, Brancheninitiativen oder Vereine zur Entwicklung des Stadtquartiers.

Abb. Bestandsanalyse IHK Gelsenkirchen Schalke



Quelle: Stadt Gelsenkirchen (2008)

ABLEITUNG DER STRATEGISCHEN ENTWICKLUNGSZIELE

Nachdem die Stärken-Schwächen-Analyse aufgezeigt hat, welche Entwicklungsprobleme das Gebiet kennzeichnen und welche Potenziale vorhanden sind, müssen die strategischen Entwicklungsziele des zu erarbeitenden Konzepts daraus abgeleitet werden.

Zunächst ist zu klären, welche Funktionen das Gebiet im Kontext der Gesamtstadt derzeit übernimmt und welche es zukünftig übernehmen soll. Vor diesem Hintergrund wird entschieden, ob das Gebiet in seinen bestehenden Strukturen stabilisiert, aufgewertet oder umstrukturiert werden soll.

Zu Beginn einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme sollte geklärt werden, welche realistischen Bedarfe sich für das Programmgebiet in einem mittelfristigen Zeitrahmen abschätzen lassen. Dabei sind beispielsweise die folgenden Fragen zu beantworten: Ist der Einzelhandelsstandort mittelfristig rentabel? Ist z. B. ein Generationenwechsel bei den eigentümergeführten Einzelhandelsgeschäften realistisch? Wird auch zukünftig günstiger Wohnraum für einkommensarme Bevölkerungsschichten benötigt oder ist eine hochwertige, umfassende Aufwertung sinnvoll? Sind genug Angebote für veränderte Wohnansprüche der alternden Bevölkerung vorhanden? Auf dieser Basis werden strategische Entwicklungsziele abgeleitet, die mit dem später zu konkretisierenden Projekt-/ Maßnahmenprogramm realistisch erreicht werden können.

> EMPFEHLUNG

LEITBILD ERARBEITEN UND ZIELSETZUNG QUANTIFIZIEREN

Bei komplexen Stadterneuerungsmaßnahmen sollte vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse und im Dialog mit örtlichen Kooperationspartnern und der Bewohnerschaft ein Leitbild für das Programmgebiet entwickelt werden. Das Leitbild dient der Identifikation der Akteure und der Bewohnerschaft mit dem Quartier, fasst den Konsens zur Entwicklung des Gebiets zusammen und gibt öffentlichen und privaten Maßnahmen eine Richtung. Das Leitbild wird im weiteren Prozess auch der Imageentwicklung und dem Standortmarketing für das Programmgebiet zugrunde gelegt.

Die qualitative Zielsetzung kann als Grundlage für eine erfolgreiche Programmsteuerung quantifiziert werden. Dazu wird für aussagekräftige Indikatoren, die den Erfolg des Programms („Kontextindikatoren“ wie Reduzierung der Erwerbslosigkeit) bzw. den Erfolg einzelner Projekte (z. B. Zahl der beratenen Betriebe) beschreiben, die Ausgangssituation erhoben. Wichtige Ziele werden mit einem Zeitplan hinterlegt. Die quantifizierten Indikatoren bilden die Grundlage für kontinuierlich erhobene Daten, die die Programmsteuerung bei der Anpassung einzelner Projekte und Zielkomponenten unterstützen (Monitoring).

ABLEITUNG VON HANDLUNGSFELDERN

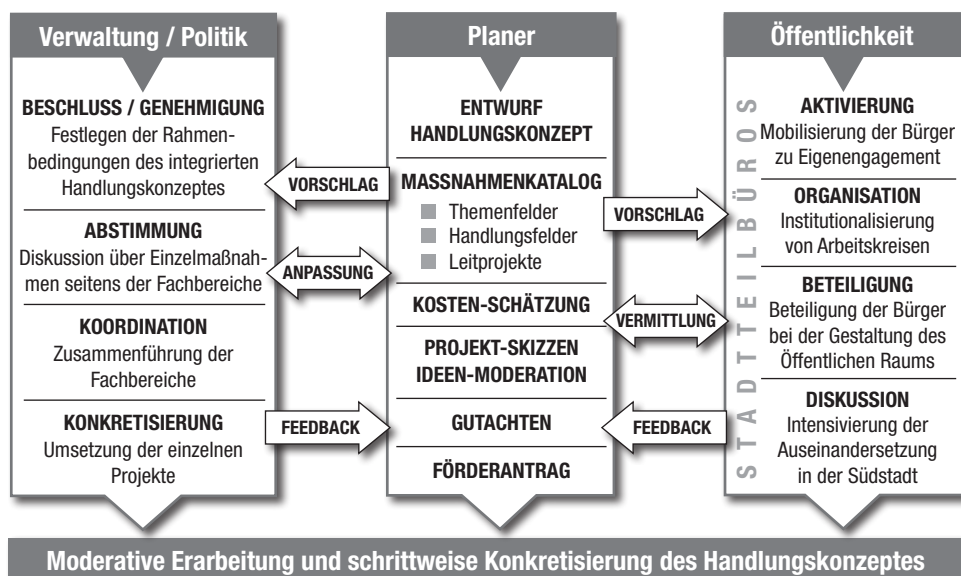
Aus den strategischen Entwicklungszielen werden Handlungsfelder abgeleitet. Die konkreten Projekte und Maßnahmen, die diesen Handlungsfeldern zugeordnet werden, müssen geeignet sein, die zuvor festgesetzten strategischen Entwicklungsziele zu erreichen. Die Anordnung in Handlungsfeldern erleichtert zum einen die Steuerung und zum anderen auch die Kommunikation der vorgesehenen Strategien. Für die Steuerung eines Handlungsfeldes kann z. B. ein Arbeitskreis mit allen erforderlichen Akteuren und Institutionen eingerichtet werden. Mehrere Maßnahmen, die thematisch einem Oberthema zugeordnet werden, sind sowohl nach außen an die Bewohnerschaft als auch nach innen, z. B. an andere Dezernate der Verwaltung, Politik oder Projektverantwortliche, besser zu vermitteln.

Handlungsfelder können je nach Situation und Zielsetzung in den Programmgebieten ganz unterschiedlich abgegrenzt werden. Die folgenden drei Handlungsfelder eignen sich beispielhaft als Ausgangsbasis. Sie können je nach Situation vor Ort erweitert oder verändert werden:

- Bauen, Umwelt, Klimaschutz
- Bildung, Soziales, Integration, Kultur
- Wirtschaft und Beschäftigung.

Die Handlungsfelder werden mit Projekten hinterlegt. An der Projektentwicklung sind die relevanten lokalen Akteure zu beteiligen.

Abb. Prozessgestaltung Stadt Viersen



Quelle:
Stadt Viersen (2009):
Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt Viersen Südstadt
(Bearbeitung: reicher haase assoziierte GmbH)

> EMPFEHLUNG

DURCH MEHRZIELPROJEKTE SYNERGIEN NUTZBAR MACHEN

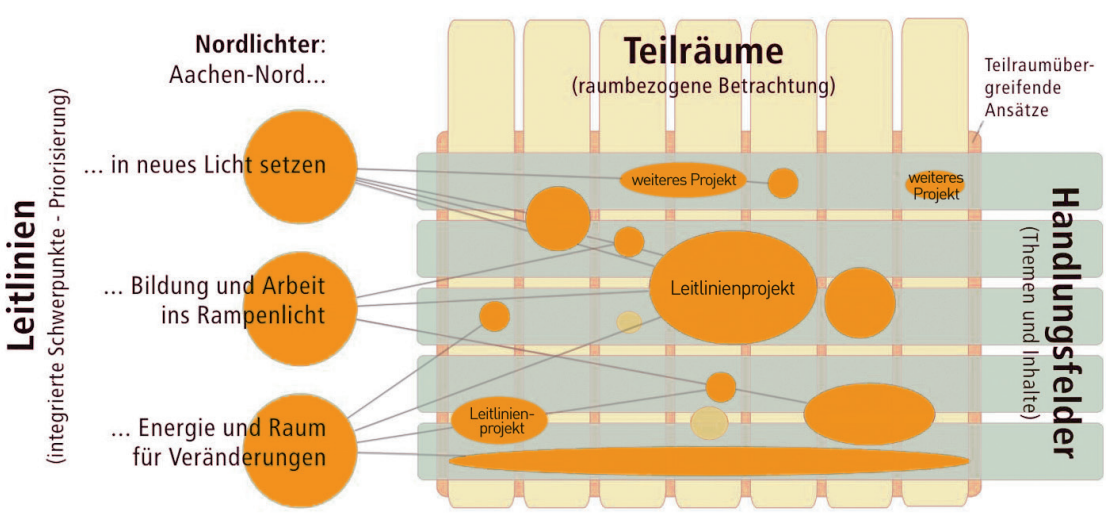
Der integrierte Ansatz der Stadterneuerung zielt darauf, durch das gleichzeitige Handeln und Investieren unterschiedlicher Akteure, Synergien zu nutzen. Ein gut kommuniziertes Konzept der integrierten Stadterneuerung kann mit seiner imagebildenden und die Wirtschaft fördernden Wirkung z. B. Wohnungsbaugesellschaften und Hauseigentümer zu Investitionen in ihre Immobilien anregen. Ladenleerstände können reduziert werden, da private Eigentümer und Händler neue Investitionsanreize bekommen.

Projekte der lokalen Ökonomie können nicht nur die Wirtschaftskraft des Stadtteils verbessern, sondern auch die Nahversorgungssituation und ggf. sogar die Qualifikation von Beschäftigten verbessern. Mehrzielprojekten wird daher eine „kreativitätssteigernde Synergie“² zugesprochen, führen sie doch zu einer Ideen frei setzenden Zusammenarbeit von Akteuren, die bisher unabhängig voneinander tätig waren.

2 Aehnelt, Reinhard / Kahl, Michael: Analyse qualitativer Prozesse bei der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt NRW“. Studie im Rahmen der Evaluation des integrierten Handlungsprogramms „Soziale Stadt NRW“, Essen 2008

Abb. Visualisierung Gesamtstrategie Aachen-Nord

Nordlichter: Projekte | Handlungsfelder, Teilräume und Leitlinien



Aachen-Nord: zukunftsfähig
(Fundament - nachhaltige Entwicklung)

Quelle: Stadt Aachen (2009)

HANDLUNGSFELD BAUEN, UMWELT, KLIMASCHUTZ

Ziel der Teilprojekte in diesem Handlungsfeld ist es, städtebauliche und ökologische Mängel im Stadtquartier zu beseitigen, die energetische Verbesserung des Quartiers zu erreichen und Co₂-Emissionen zu minimieren. Im Mittelpunkt des Themenbereichs steht daher die Stärkung der baulichen und ökologischen Qualitäten durch Projekte und Maßnahmen zu folgenden Themen:

- Städtebau und Denkmalschutz (z. B. funktionale und gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raumes, Umnutzung von Brachflächen und leer stehenden Gebäuden),
- Wohnen und Wohnumfeldverbesserung (z. B. Verbesserung von Frei- und Spielflächenangeboten, Haus-, Hofflächen- und Fassadenprogramme, Instandsetzung und Modernisierung der Wohnungsbestände, ggf. Abriss und Wohnungsneubau),
- Verkehr (z. B. Verbesserung der Erschließung, Vernetzung von Wegebeziehungen, Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung) sowie
- Ökologie, Freiflächen und Klimaschutz (z. B. Co₂-Minderung im Gebäudebestand, neuer Umgang mit Regenwasser, Entsiegelung und Begrünung zur Verhinderung von Aufheizung, Neuschaffung und Vernetzung von Frei- und Grünflächen).

Abb. IHK Soziale Stadt Dortmund-Hörde (Gestaltung Phoenix-See)

Projekt / Maßnahme, lfd. Nr.	Gestalterische Maßnahmen zur Aufwertung der Verbindungen zwischen der Fußgängerzone (Hermannstraße) und PHOENIX See	B° 5
■ Priorität		1
■ Teilbereich, lfd.Nr.	Zentrum	1
■ EFRE-Zuordnung	Urbanität und Image, Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfelds und der Erschließung	
■ Projektziel	Gestaltung der wichtigsten Schnittstelle zu PHOENIX See	
■ Projektbeschreibung	Besondere Bedeutung hat die Verzahnung des östlichen PHOENIX-Areals mit dem Haupteinkaufsbereich an der Schnittstelle zur Fußgängerzone über die Hermannstraße. Im weiteren Verlauf der Straße in Richtung See sollen weitere Einzelhandelsnutzungen entstehen. Die funktionale Verbindung zwischen den beiden Geschäftsbereichen soll optisch durch eine einheitliche, hoch attraktive Gestaltung der Straßenräume erfolgen. Im Rahmen von PHOENIX See ist in diesem Bereich eine Neuordnung der Verkehrsführung geplant: Über die Kreuzung Hermannstraße / Hörder Bahnhofstraße wird die Erschließung zu diesem Areal erfolgen, ebenso die Anbindung der Clarissenstraße. Die Hermannstraße wird in diesem Abschnitt ihre Funktion für den MIV (Motorisierten Individualverkehr) verlieren und zwischen Faßstraße und Clarissenstraße als Fußgängerzone oder verkehrsberuhigte Anliegerstraße umgestaltet. Weiterhin soll geprüft werden, ob die Kreuzung Faßstraße / Hermannstraße für Fußgänger optimiert werden kann. Die Maßnahmen zur verkehrlichen Neugliederung des Straßenraums der Faßstraße sind im Projektbogen Verkehr Nr. E 5 aufgeführt.	
■ Projektlaufzeit	2010 – 2013	
■ Projektträger	Stadt Dortmund, Tiefbauamt, Dortmund-Projekt	
■ Projektverantwortlich	Stadt Dortmund, Stadtteilmanagement	
■ Kosten	150.000 EUR	
■ Fördermittel (mögl. Kostenanteil)	120.000 EUR	
■ Fördermittelprogramm	Städtebauförderung, Stadtumbau West	

Quelle: Stadt Dortmund (2008)

HANDLUNGSFELD BILDUNG, SOZIALES, INTEGRATION UND KULTUR

Ziel der Aktivitäten in diesem Handlungsfeld ist es, die soziale und wirtschaftliche Situation der Menschen im Programmgebiet zu verbessern. Hierzu können Projekte und Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten entwickelt werden:

- Schule / Bildung (z. B. Aufwertung der Schulen im Stadtteil zu Stadtteilschulen),
- Soziale Infrastruktur / Stadtteilzentren (z. B. Begegnungsstätten, Familienzentren, Gesundheits- und Pflegeangebote),
- Soziale Netze / Bürgerschaftliches Engagement (z. B. Nachbarschaftsinitiativen, Runde Tische zur Kriminalprävention),
- Zusammenleben / Integration (z. B. durch Verbesserung und/oder Vernetzung der Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten).

Das Handlungsfeld zielt besonders auf die Kooperation mit den Akteuren der Zivilgesellschaft, insbesondere den Wohlfahrtsverbänden, Schulen, Kirchen und Kultureinrichtungen, sowie auf eine Aktivierung der Bewohnerschaft. Eine Hebelwirkung entfalten dabei die Einrichtung eines Stadtteilmanagements im Maßnahmengebiet sowie die Nutzung eines Verfügungsfonds.

Angesichts von Schrumpfungsprozessen gewinnen Ansätze interkommunaler Zusammenarbeit z. B. bei der Bereitstellung, dem Betrieb und der Finanzierung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge an Bedeutung. Integrierte Handlungskonzepte können dazu beitragen, den entsprechenden Anpassungsbedarf zwischen den Kommunen abzustimmen.

HANDLUNGSFELD WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Ziel von Initiativen und Aktivitäten in diesem Handlungsfeld ist es, Wirtschaft und Beschäftigung im Programmgebiet zu beleben. Auf eine spürbare Verringerung der Erwerbslosigkeit kann Stadterneuerung und mit ihr das integrierte Handlungskonzept vornehmlich flankierend hinwirken. Städtebauliche, bildungsbezogene und soziale Maßnahmen können wirtschaftsfördernde Maßnahmen allerdings sinnvoll ergänzen, um in diesem Handlungsfeld mittel- und langfristig erfolgreich zu sein.

In den Handlungsfeldern Wirtschaft und Beschäftigung können z. B. Projekte mit folgenden Schwerpunkten angestoßen werden:

- Wirtschaftsförderung und Lokale Ökonomie (Existenzgründungen und Bestandspflege, Schaffung von wirtschaftsfördernder Infrastruktur usw.),
- Beschäftigungsförderung und Qualifizierung sowie
- Unterstützungsmaßnahmen für den Übergang Schule / Beruf,
- Geschäftsstraßenmanagement, Leerstandsmanagement, Einrichtung von ISGen/ BIDs.

Die Maßnahmen sollten i. d. R. zielgruppenorientiert ausgerichtet werden z. B. hinsichtlich Migrationshintergrund, Bildungsvoraussetzungen, Alter oder Branchenzugehörigkeit.

QUERSCHNITTSAUFGABEN

Querschnittsthemen, wie z. B. Partizipation, Aktivierung privater Investitionen, altengerechte Quartiersentwicklung, Integration von Akteuren und Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund, Chancengerechtigkeit, Klimaschutz oder Stadtteilidentität und -image sind in allen Handlungsfeldern zu beachten.

Im integrierten Handlungskonzept sind folgende Aufgaben je nach Situation im Gebiet als Querschnittsaufgaben und ggf. sogar mit einem übergeordneten Ansatz zu bearbeiten:

- Partizipation³
- Aktivierung privater Investitionen
- Klimagerechte Stadtentwicklung
- Altengerechte Quartiersentwicklung
- Integration von Akteuren mit Migrationshintergrund sowie interkulturelles Zusammenleben
- Entwicklung von Identität und Image
- Kriminalprävention
- Gleichstellung von Frau und Mann
- Erfahrungsaustausch in vorhandenen Netzwerken

QUERSCHNITTSAUFGABE PARTIZIPATION

Zentraler Erfolgsfaktor des integrierten Handlungskonzepts ist die Beteiligung der Bewohnerschaft. Häufig sind Mitwirkungs- und Teilhabestrukturen in den Gebieten der integrierten Stadterneuerung nur unzureichend entwickelt. Die Aktivierung, Mitwirkung und Beteiligung der Bewohner/-innen legt Handlungsspielräume frei, die bisher oft nicht genutzt wurden. Sie schafft durch ein „empowerment“ die Voraussetzungen für eine nachhaltige Gebietsentwicklung, die nach Programmabschluss aus eigener Kraft und Kompetenz weiter geführt wird. Wichtig ist es in diesem Zusammenhang, sogenannte Multiplikatoren in der Bewohnerschaft zu identifizieren und zu fördern. Multiplikatoren sind Menschen, die bereit sind, Verantwortung und Aufgaben zu übernehmen, und die darüber hinaus mit vielen Menschen und Bevölkerungsgruppen im Stadtteil vernetzt sind.

> EMPFEHLUNG

VERFÜGUNGSFONDS

Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen und zur Absicherung von Projekten kann die Gemeinde so genannte Verfügungsfonds einrichten. Der Verfügungsfonds kann direkt und unbürokratisch Ideen und Anregungen der Bewohner/-innen und Stadtteilakteure zur Stadtteilentwicklung aufgreifen. Die Verfügungsfonds für Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG) und die Verfügungsfonds der Sozialen Stadt sind unterschiedlich konturiert.

Die Verfügungsfonds der Immobilien- und Standortgemeinschaften werden mit bis zu 50 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde sowie zu mindestens 50 Prozent aus Mitteln privater Akteure oder zusätzlichen Gemeindemitteln gespeist. Die Mittel der Fonds müssen für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen eingesetzt werden. Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008, Nr. 14).

Bei Verfügungsfonds, mit denen insbesondere eine aktive Beteiligung der Bewohnerschaft unterstützt werden soll, sind bis zu 5 Euro je Einwohner des Stadtteils je Jahr zuwendungsfähig (Förderrichtlinien Stadterneuerung, Nr. 17).

Eine weitere Möglichkeit, private Initiativen im Quartier zu unterstützen, besteht mit dem Landesprogramm „Initiative ergreifen“, mit dem Projekte unterstützt werden, die bürgerschaftliches Engagement und Stadterneuerung wirksam miteinander verknüpfen. Das Programm wendet sich an bürgerschaftliche Projektträger, aber auch an Kommunen, die neue Wege in der Kooperation mit ihren Bürgern suchen.

> EMPFEHLUNG

IDENTIFIZIERUNG VON SCHLÜSSELPERSONEN

Welche Akteure wann und in welchem Umfang einzubeziehen sind, muss den Verhältnissen in der Stadt und dem spezifischen Gebiet angemessen sein. Einbezogen werden können auch Multiplikatoren der Gesamtstadt, deren eigene Ziele durch das integrierte Handlungsprogramm unterstützt werden, wie zum Beispiel die Agentur für Arbeit (ARGE), der/die Integrationsbeauftragte der Stadt, die Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kammern, Verbände, Kirchen, Polizei oder die Schulverwaltung.

QUERSCHNITTSAUFGABE AKTIVIERUNG PRIVATER INVESTITIONEN

Öffentliche Investitionen reichen in der Regel allein nicht aus, um eine nachhaltige positive Veränderung im Programmgebiet zu erreichen. Insofern zielen öffentliche Maßnahmen immer darauf ab, dass auch private Investitionen etwa in die Gebäude und Wohnungen oder die Unternehmen und Geschäfte erfolgen. Eine gute Kommunikation des Entwicklungskonzepts ist ein Erfolgsfaktor dafür. Gut sichtbare sogenannte „Startermaßnahmen“ zu Beginn einer Gesamtmaßnahme (z. B. an einem zentralen Platz oder einer wichtigen Straße) sind weitere Erfolgsfaktoren. Ziel ist es, den privaten Akteuren zu vermitteln, dass Engagement und Investitionen sich lohnen, weil es mit dem Stadtteil aufwärts geht.

Darüber hinaus sollten Eigentümer/-innen von Wohnungen, Einzelhändler/-innen und kleine Gewerbetreibende durch Beratungsangebote (z. B. Modernisierungs- und Finanzierungsberatung) unterstützt und mit individuellen Vereinbarungen – z. B. mit den örtlichen Industriebetrieben, den Wohnungsbaugesellschaften oder durch die Einrichtung von Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG) oder von Housing Improvement Districts (HID) oder durch den Aufbau anderer freiwilliger Netzwerke – für Investitionen im Programmgebiet gewonnen werden.

> E M P F E H L U N G

IMMOBILIEN- UND STANDORTGEMEINSCHAFTEN

Um die Geschäftsstraßen in einem Gebiet nachhaltig zu entwickeln, benötigen die Einzelhändler/-innen und Immobilieneigentümer/-innen stabile und handlungsfähige Strukturen. Dazu hat die Landesregierung das Instrument der Immobilien- und Standortgemeinschaften entwickelt, das in dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) geregelt ist. Sinnvoll kann auch eine intensive freiwillige Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Immobilieneigentümer/-innen, z. B. im Rahmen von Instrumenten wie den Housing Improvement Districts sein.

Ein freiwilliger koordinierter Zusammenschluss der Betriebe kann auch für die Weiterentwicklung und energetische Erneuerung älterer Gewerbegebiete sehr sinnvoll sein (Beispiel ZeroEmissionPark Bottrop).

QUERSCHNITTAUFGABE KLIMAGERECHTE STADTENTWICKLUNG

Jede grundlegende Weiterentwicklung, Neuordnung oder Aufwertung eines Stadtteils muss sich heute mit der klimatischen Situation vor Ort befassen und aktiv zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung beitragen. Die Modernisierung und Dämmung geeigneter Gebäudebestände gehört ebenso dazu wie z. B. die Reduzierung von Treibhausgasen im Verkehrsbereich. Zur Klimafolgenanpassung und zur Vermeidung von Hitzeinsel-Effekten in den Stadtquartieren können Entsiegelung, verstärkte Begrünung sowie die Sicherung und Vernetzung von Freiflächen beitragen. Änderungen im Bauplanungsrecht tragen ebenso wie neue Förderansätze (u. a. das im Jahr 2011 aufgelegte KfW-Programm Energetische Stadtsanierung) dazu bei, dass den Kommunen ein breites Spektrum an Instrumenten zur Verfügung steht, um eine aktivere Rolle im Klimaschutz einzunehmen und entsprechende Maßnahmen in ihren integrierten Handlungskonzepten zu verankern.⁴

QUERSCHNITTAUFGABE GENERATIONEN- GERECHTE QUARTIERSENTWICKLUNG

Sinkende Geburtenraten und eine kontinuierliche Steigerung der Lebenserwartung führen mittel- bis langfristig in vielen kommunalen Teilräumen zu erheblichen Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung. In vielen Kommunen steigt der Anteil alter Menschen an der Gesamtbevölkerung deutlich an. Dies führt zu geänderten Anforderungen an die städtebaulichen und ökonomischen Strukturen der Gebiete. Ältere Menschen profitieren zum Beispiel von barrierefreien, nutzungsgemischten Quartieren, welche gleichzeitig eine hohe Lebensqualität durch gute Versorgungsstrukturen und vorhandene Grünflächen aufweisen. Zudem ist bei dieser Querschnittsaufgabe die gleichgewichtete und gleichzeitige Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersgruppen und Lebensphasen zu beachten, aber auch die mittel- und langfristige Tragfähigkeit der Infrastrukturausstattung mitzubedenken.

> EMPFEHLUNG

AKTIVIERUNG ÄLTERER BEWOHNER

Die Ansprüche älterer Einwohner an die Struktur der jeweiligen Gebiete hängen von den lokalen Problemen und Missständen, aber auch von den Potentialen ab. Um auf die spezifische Situation eingehen zu können und ältere Menschen für eine aktive Quartiersgestaltung gewinnen zu können, empfiehlt sich die Einbeziehung von ggf. vorhandenen Seniorenbeiräten oder -beauftragten, Begegnungsstätten, Altersheimen oder häuslichen Pflegediensten.

⁴ Vgl. auch „Klimaschutz in der integrierten Stadtentwicklung“, Handlungsleitfaden für Planerinnen und Planer, Hrsg. MWEBW 2009

QUERSCHNITTSAUFGABE INTEGRATION VON AKTEUREN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Migranten sind in vielen Gebieten der integrierten Stadterneuerung eine wichtige Akteurs- oder Bevölkerungsgruppe. Als Teil der Wohnbevölkerung sind insbesondere Kinder und Jugendliche häufig von einer fehlenden Unterstützung bei der schulischen und weiterführenden Bildung betroffen. Als Selbstständige tragen sie wesentlich zur Wirtschaftsleistung des Gebiets bei. Als Immobilieneigentümer sind sie wichtige Akteure im baulichen Erneuerungsprozess. Integration sollte sich daher als Querschnittsthema durch alle Handlungsfelder ziehen. Wichtig ist dabei auch eine zielgruppengerechte Ansprache von Migranten, um Mitwirkung und Beteiligung zu erreichen.

Um die Lebenschancen für alle Einwohner/-innen verbessern zu können, ist in den zu fördernden Gebieten auch zielgruppenspezifischer Handlungsbedarf zu identifizieren und mit Projekten zu hinterlegen. Ansatzpunkte können z. B. eine überdurchschnittlich hohe Frauen- oder Jugend-

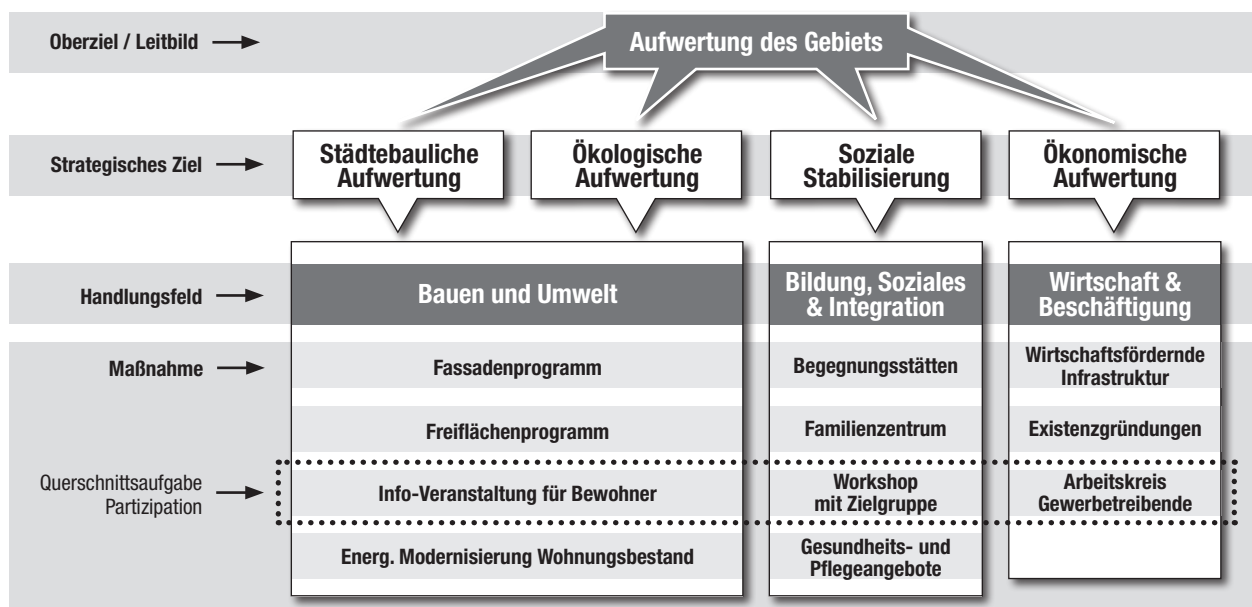
> EMPFEHLUNG

ZIELGRUPPENGERECHTE ANSPRACHE

Es gilt, die Bewohnerschaft dort abzuholen, wo ihre einzelnen Gruppen anzutreffen sind. Lässt sich z. B. ein überdurchschnittliches kirchliches und religiöses Engagement der Bevölkerung in den jeweiligen Stadtteilen feststellen, empfiehlt sich ein intensiver Kontakt zu den örtlichen Kirchen und Moscheen. Eine zielgruppengerechte Ansprache erfordert auch, dass die wichtigsten Ethnien durch Mitarbeiter/-innen mit einem entsprechenden Migrationshintergrund einbezogen werden. Aufsuchende Beratungsangebote, wie sie sich z. B. durch „Stadtteilmütter“ bewährt haben, sind zu empfehlen.

erwerbslosigkeit oder unterdurchschnittliche Bildungsindikatoren sein, auf die mit gezielten Maßnahmen zu reagieren ist.

Abb. Integriertes Handlungskonzept: Ziele – Handlungsfelder – Maßnahmen



Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW 2012

QUERSCHNITTAUFGABE IDENTITÄT UND IMAGE

Es ist häufig nicht einfach, das Image eines benachteiligten Gebiets positiv zu verändern. Ziel dieses Handlungsfelds ist es, die eigene Identität und das Profil des Gebiets zu stärken und das Image innerhalb und außerhalb des Gebiets zu verbessern sowie das Gebiet ggf. zu einer eigenen besonderen „Marke“ zu entwickeln.

Die Arbeit am Image bedeutet, in einem ersten Schritt die Stärken des Stadtteils herauszuarbeiten, zu schärfen und authentisch zu kommunizieren. In weiteren Schritten sind die Ergebnisse und Wirkungen des integrierten Erneuerungskonzepts in die breite Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Soll sich das Image nachhaltig verändern, müssen auch tatsächlich sichtbare Veränderungen erfolgen. Eine Imagekampagne allein dürfte ohne vorzeigbare Erfolge schnell wieder verpuffen. Die Veränderung des Images ist eine wichtige Grundlage für die Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement oder für die wirtschaftliche Entwicklung im Quartier.

QUERSCHNITTAUFGABE KRIMINALPRÄVENTION

Es empfiehlt sich, kriminalpräventive Aspekte in allen Handlungsfeldern von vornherein durch Beteiligung entsprechender Fachleute, z. B. der Polizei, und durch Kooperation zwischen den Ressorts der Stadtverwaltung einzubeziehen. Maßnahmen zur Sicherheit in den Quartieren müssen mit stadtweit-übergreifenden und zielgruppenbezogenen Maßnahmen im Bildungs- und Erziehungsbereich verknüpft werden. Sicherheit im Quartier erfordert sowohl baulich-städtebauliche und sozial-präventive Maßnahmen als auch den hinreichenden Einsatz von Personal, um negativen Situationen im Quartier frühzeitig entgegen wirken zu können. Ziel sollte es sein, sowohl die objektive als auch die subjektive Sicherheit im Gebiet zu verbessern, z. B. indem schlecht einsehbare öffentliche (Angst-)Räume städtebaulich umgestaltet werden.

> EMPFEHLUNG

IDENTITÄT UND IMAGE

Diese Querschnittsaufgabe zielt u. a. darauf ab, eine stärkere Identifizierung der Bevölkerung mit dem eigenen Viertel zu ermöglichen. Dazu muss eine Verständigung zwischen den Bevölkerungsgruppen, den Akteuren und der Wirtschaft im Programmgebiet stattfinden, unter welchem Leitbild sich die Bevölkerung für die Zukunft dem Stadtteil verbunden fühlt und welche objektiven Stärken dieses Leitbild untermauern. Die gemeinsame Arbeit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen an einem Schlüsselprojekt für die Identität des Gebiets kann zu diesem Dialog einen hilfreichen Beitrag leisten.

Aus der Perspektive der Unternehmen steht die Frage im Mittelpunkt, welche Stärken des Gebiets für eine Profilierung der lokalen Wirtschaft von Bedeutung sind. Dazu gehört auch die Frage, mit welchem Profil die Geschäftsstraßen im Gebiet entwickelt werden sollen, wie sich die Urbanität verbessern lässt und welche ggf. neuen Branchen für das Gebiet von besonderer Bedeutung sein können (z. B. Kreativwirtschaft).

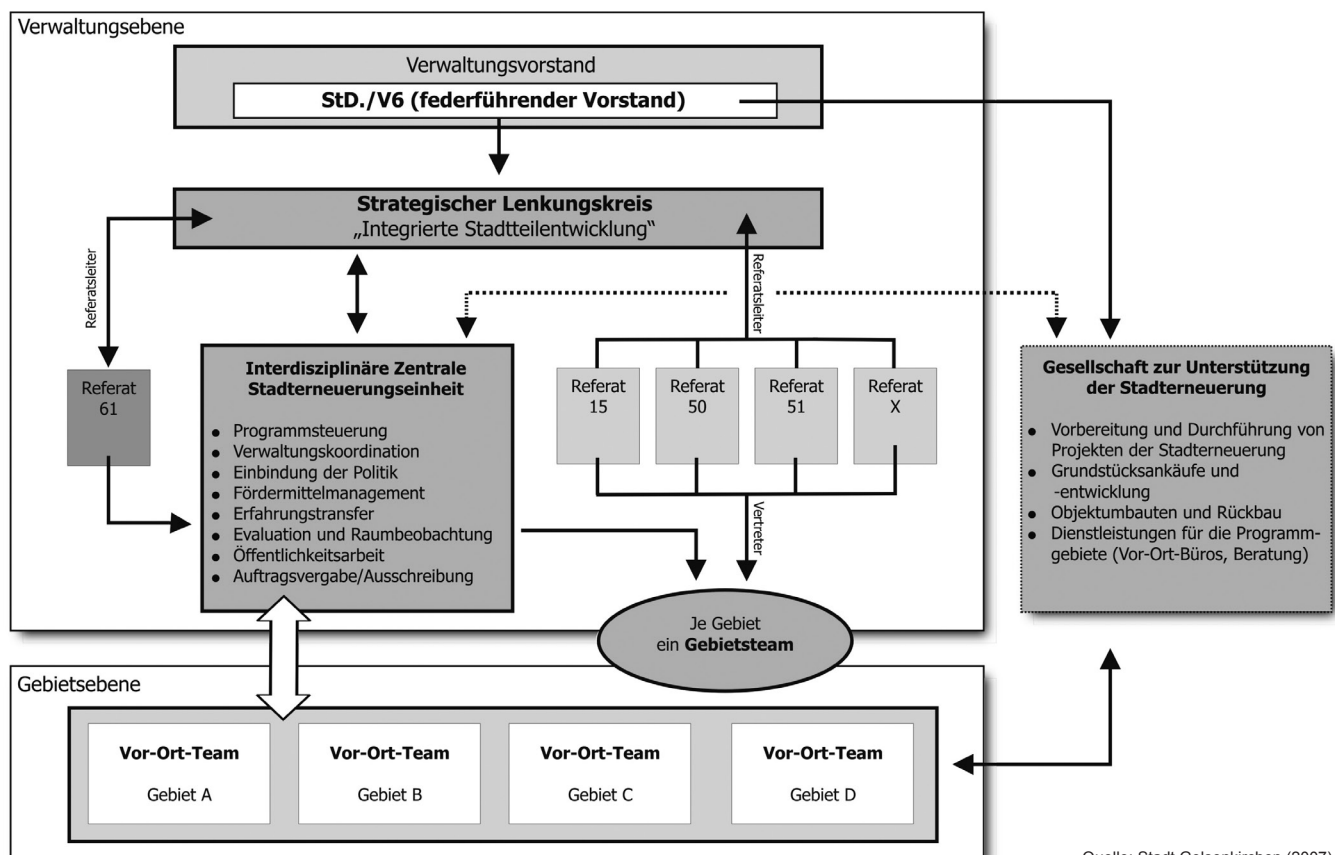
Grundlegend für den Erfolg des integrierten Handlungskonzepts ist die zeitlich abgestimmte Umsetzung der Maßnahmen und Projekte. Zur Steuerung und Koordinierung der zu beteiligenden Akteure und Stellen sowie als Basis für die Finanzplanung ist ein **Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan** zu erstellen. Die Übersicht stellt den Finanzbedarf für jede Teilmaßnahme über den gesamten Umsetzungszeitraum der Gesamtmaßnahme dar und benennt mögliche Finanzierungsmittel. Hierzu können sowohl öffentliche Förderprogramme und kommunale Mittel, gemeinnützige Stiftungsgelder als auch private Investitionen z. B. durch Wohnungsunternehmen, Einzelhändler etc. gehören. D.h. auch nicht mit Städtebaufördermitteln bezuschusste Teilmaßnahmen werden nachrichtlich in der Kostenmatrix aufgeführt. Steht der erste Entwurf des Maßnahmen-, Kosten-, Finanzie-

rungs- und Zeitplans, sollte in Abstimmung mit der jeweils zuständigen Bezirksregierung vorgeprüft werden, welches Förderprogramm der Städtebauförderung sich ggf. zur Finanzierung eignet und ob einzelne Projekte angepasst werden müssen, damit eine Förderfähigkeit hergestellt werden kann.

PROGRAMMSTEUERUNG, ORGANISATION UND PERSONALAUSSTATTUNG

Gegenstand des integrierten Handlungskonzepts sind auch Ausführungen zu seiner Umsetzung. Die Programmsteuerung und die Personalausstattung sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung. Die kommunale Programmsteuerung trägt die Verantwortung für die Umsetzung des integrierten Handlungspro-

Abb. Gelsenkirchen Soziale Stadt – Steuerung einer integrierten Gesamtmaßnahme



Quelle: Stadt Gelsenkirchen (2007)

gramms sowie für eine korrekte und effiziente Verwendung der Fördermittel. Aus dem integrierten Ansatz resultieren besondere Anforderungen an die Steuerung der Gesamtmaßnahme. Um einen reibungslosen Ablauf der Stadterneuerungsmaßnahme zu gewährleisten, ist – je nach Stadtgröße und Verwaltungsstruktur – ggf. die Einrichtung von ämter- und dezernatsübergreifenden Steuerungsgruppen oder Arbeitskreisen sinnvoll und die Regelung von Zuständigkeiten erforderlich.

Die Teilmaßnahmen verschiedener Ämter und Fachdisziplinen sowie von Unternehmen, Hausbesitzern oder Bewohnern müssen zeitlich und inhaltlich koordiniert werden. Die Erstellung des integrierten Handlungskonzepts kann bereits dazu genutzt werden, Strukturen für die Steuerung der Stadterneuerungsmaßnahme aufzubauen. Wichtige Akteure und Schlüsselpersonen sollten bereits in der Strategiefindungsphase für das Programm gewonnen und aktiv in die Arbeit eingebunden werden.

Das der Programmsteuerung hinterlegte Organisationskonzept soll

- die relevanten Fachressorts/-mitarbeiter und ggf. Dezernate der Stadtverwaltung,
- die weiteren öffentlichen Akteure wie z. B. Träger der Daseinsvorsorge oder der Stadtverwaltung,
- die privaten Akteure wie Wohnungsunternehmen, Unternehmen, Einzelhandel, Immobilienbesitzer/-innen sowie
- die Politik und die Einwohnerschaft einbinden.

Eine ausreichende Personalausstattung der Programmsteuerung ist auch in Zeiten angespannter kommunaler Haushalte wichtige Voraussetzung, um das Handlungskonzept und seine Einzelprojekte steuernd zu begleiten und gleichzeitig eine korrekte finanzielle Abwicklung der Vorhaben zu gewährleisten. Besonders in der Anfangsphase kann bei Kommunen, die erstmalig einen Antrag stellen, in erheblichem Umfang städtisches Personal gebunden werden.

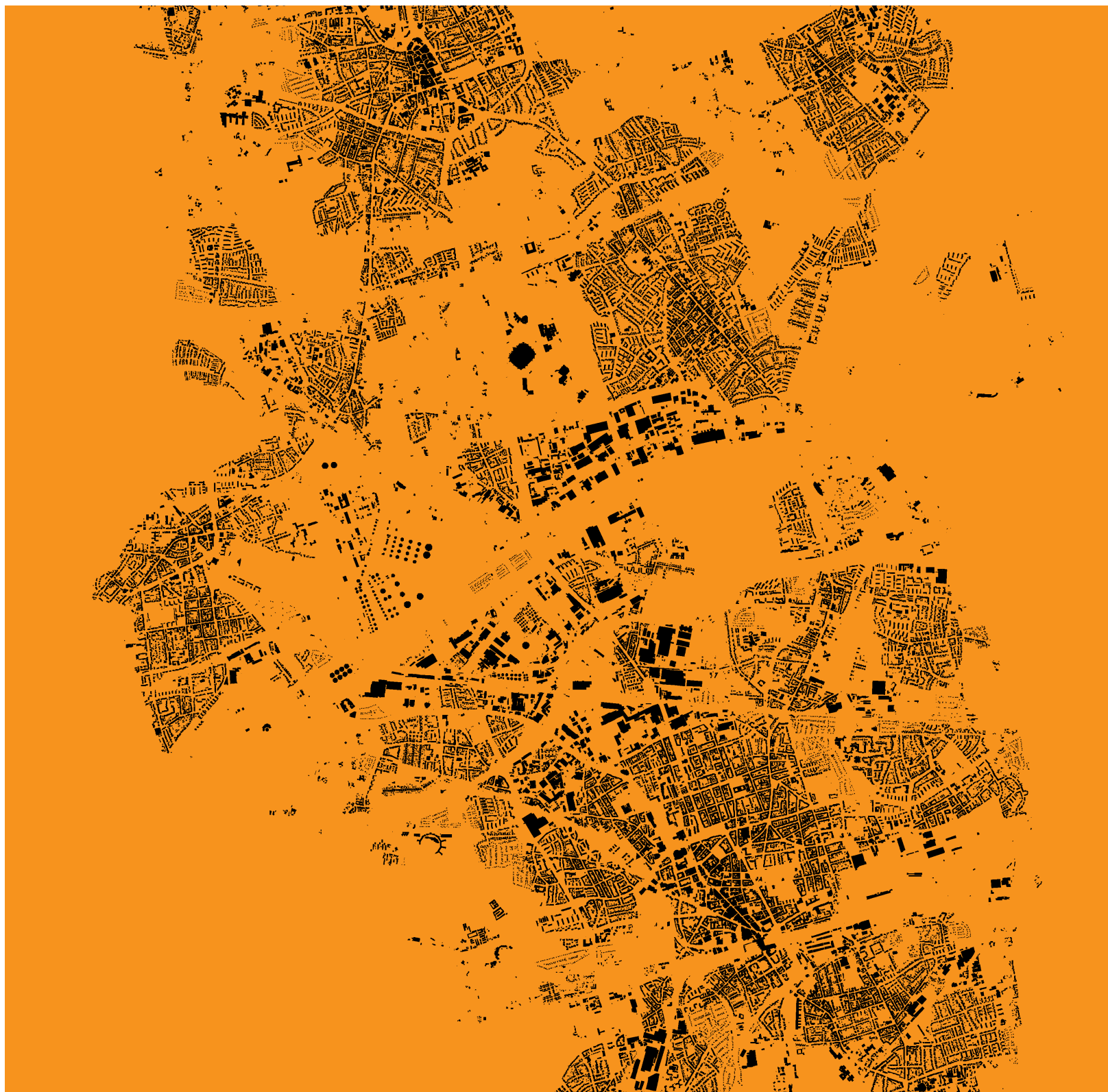
> EMPFEHLUNG

EINRICHTUNG EINES STADTEILBÜROS

Ein zentrales und in fast allen Gebieten genutztes Instrument zur Aktivierung der Einwohnerschaft und zur Steuerung der Projektumsetzung ist das Stadtteilbüro. Es unterstützt die Programmkoordination von Stadtverwaltung und Lokalpolitik, entwickelt Projekte, wirbt Mittel ein und verwaltet diese, vernetzt, beteiligt und aktiviert die örtlichen Akteure und die Einwohnerschaft und stärkt den Aufbau selbsttragender Strukturen in der Verwaltung, unter den Stadtteilakteuren und der Einwohnerschaft. Vor allem in kleinen Stadtteilen war das Wirken von sehr aktiven Stadtteilmanagern ein zentraler Erfolgsfaktor. Die Qualifikation des Stadtteilmanagers/der Stadtteilmanagerin richtet sich nach dem Schwerpunkt der zu erfüllenden Aufgabe (z. B. Stadtplaner/-in, Immobilienwirt/-in, Gemeinwesenarbeiter/-in).

NACHHALTIGKEIT DES PROGRAMMS UND VERSTETIGUNG SEINER PROJEKTE

Da die Förderprogramme der integrierten Stadterneuerung zeitlich befristete Unterstützung geben, müssen bereits im integrierten Handlungskonzept erste Aussagen dazu getroffen werden, wie nach Auslaufen des Programms erzielte Erfolge gesichert und positive Entwicklungen fortgeführt werden können. Während der späteren Programmumsetzung müssen Verantwortlichkeiten, Träger, Partner, Entscheidungsstrukturen und ggf. die Finanzierung zu verstetigender Programminhalte dann frühzeitig konkretisiert werden, damit beim Auslaufen der Förderung Friktionen bei der Weiterführung einzelner Projekte vermieden werden.



Schwarzplan Gelsenkirchen



Informationen über die Wirkung der einzelnen Projekte und des Gesamtprogramms können im Rahmen einer Evaluation erhoben werden. Dabei ist einerseits zwischen der Wirkungskontrolle themenbezogener Maßnahmen des Programms und der Zielerreichung sowie andererseits der Prozessevaluation, welche schon während der Durchführung des integrierten Handlungskonzepts Erfolgs- und Misserfolgskriterien der Arbeitsweisen herausstellt, zu unterscheiden. Somit ist die Evaluation wichtig für die Erfolgskontrolle und eine spätere Fortschreibung des Konzepts. Aufgrund des zunehmenden Trends zur räumlichen Polarisierung haben einige Städte ein kontinuierliches Monitoring als Frühwarnsystem für die sozialräumliche Entwicklung der Gesamtstadt eingeführt. Das kleinräumige Monitoring ermöglicht, Programmgebiete für Entwicklungsprogramme sachgerecht auszuwählen.

Bund, Länder und Kommunen erarbeiten derzeit im Dialog ein programmübergreifendes, modular aufgebautes Evaluierungskonzept für die Städtebauförderung. Dieses Rahmen gebende Konzept wird bis 2012 in einer Testphase auf Praktikabilität und inhaltliche Tragfähigkeit hin überprüft. Über das weitere Vorgehen soll nach Abschluss der Testphase entschieden werden.



Abhängig von der Situation im identifizierten Handlungsgebiet kann ein Förderprogramm der Städtebauförderung ausgewählt werden, aus dem die notwendigen Teilmaßnahmen finanziert werden sollen. Hierzu ist es erforderlich, dass sich die Kommunen (als Antragsteller) frühzeitig mit der Bezirksregierung als Bündelungsbehörde abstimmen. Alle vorgesehenen Teilmaßnahmen müssen daraufhin geprüft werden, ob und welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Da die Städtebauförderung subsidiär angelegt ist, sind anderweitig förderfähige Maßnahmen von der Förderung mit Städtebaufördermitteln ausgeschlossen.

Zur Unterstützung der Entwicklung von Gebieten der integrierten Stadterneuerung stehen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich folgende Förderprogramme zur Verfügung:

- Das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ widmet sich der nachhaltigen Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste (insbesondere gewerblichen Leerstand) bedroht oder betroffen sind.
- Der Schwerpunkt des Programms „Soziale Stadt“ besteht in der städtebaulichen Aufwertung und der sozialen Stabilisierung von Gebieten, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind.
- Der Schwerpunkt des Programms „Stadtumbau West“ besteht in der städtebaulichen Umstrukturierung von Gebieten, die u. a. auf Grund von demographischen Entwicklungen von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten insbesondere durch Brachen und Gebäudeleerstände betroffen sind.

- Das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ hat zum Ziel, bau- und kulturhistorisch wertvolle Gebiete, insbesondere in historischen Stadtkernen – über die jeweiligen Einzeldenkmale, Straßen und Plätze hinaus – als städtebauliche Gesamtmaßnahme in ihrer baulichen und strukturellen Eigenart und Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsweisend weiterzuentwickeln.

- Das im Jahr 2010 aufgelegte Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ setzt einen Schwerpunkt in kleinen und mittleren Kommunen mit dem Ziel, die nachhaltige Stabilisierung von kleinen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum in Kooperation mit Nachbargemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge sowie die Stärkung ihrer zentralörtlichen Funktionen zu sichern.

Für alle Programme der integrierten Stadterneuerung steht der Gebietsbezug im Vordergrund. Mit den Vorhaben darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden, es sei denn, dem vorzeitigen Maßnahmebeginn wird vorab durch die Bewilligungsbehörde schriftlich zugestimmt.

ANTRAGSVERFAHREN STÄDTEBAUFÖRDERUNG

Das integrierte Handlungskonzept wird durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat beschlossen und bei der Bezirksregierung zur Aufnahme des Gebiets bzw. zur Anerkennung der Gesamtmaßnahme eingereicht und erstmalig für das Stadterneuerungsprogramm (Grundförderantrag) angemeldet. Im Vorfeld empfiehlt sich ein Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung über den Handlungsbedarf im Gebiet und eine sachgerechte Finanzierung der Gesamtmaßnahme. Die Bezirksregierungen legen der Landesregierung auf der Grundlage der eingegangenen Förderanträge und Beratung der Regionalräte jährlich einen Vorschlag zur Aufstellung des Stadterneuerungsprogramms vor. Die Neuaufnahme von Programmgebieten der Sozialen Stadt wird im Vorfeld durch die Interministerielle Arbeitsgruppe Soziale Stadt (gleichzeitig Fachausschuss für die EFRE-Förderung) beraten.

GRUNDLAGE ALLER FÖRDERENTSCHEIDUNGEN

Grundlage aller Förderentscheidungen ist der Interventionsbedarf sowie die Qualität des integrierten Handlungskonzepts und die Förderfähigkeit der Teilmaßnahmen.

Die weitere Städtebauförderung erfolgt abschnittsweise auf der Grundlage der durch die Kommunen vorzulegenden Förderanträge mit den jährlich aufgestellten Stadterneuerungsprogrammen des Landes. Die Bewilligung erfolgt durch die Bezirksregierung. Projekte, die Mittel aus der Städtebauförderung nutzen, werden in funktionsfähigen Bauabschnitten bewilligt. Die erforderliche kommunale Kofinanzierung muss in der mittelfristigen Finanzplanung der Kommune eingestellt sein. Die Fristen für die Antragstellung bei der Städtebauförderung sind bei den Bezirksregierungen zu erfragen.

BÜNDELUNG MIT WEITEREN FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Grundlage der integrierten Stadterneuerung ist die räumliche Bündelung verfügbarer Ressourcen und Programme aus den Bereichen Städtebau, Soziales, Beschäftigung, Wirtschaft, Integration, Jugend, Familie, Frauen, Verkehr, Bildung und Gesundheit⁵. Damit tritt neben die o. g. Programme der Städtebauförderung die Notwendigkeit, weitere Finanzierungsquellen zu erschließen. Für jede Teilmaßnahme der Gesamtmaßnahme muss der adäquate Finanzierungsansatz gefunden werden. Bereits bei der Programmentwicklung sollte geprüft werden, welche Regelfördermaßnahmen und -projekte sich zur Finanzierung von Maßnahmen im ausgewählten Gebiet eignen. Unterstützung bei der Projektauswahl und -entwicklung geben verschiedene Homepages der integrierten Stadterneuerung, für die eine Vielzahl von Best-Practice-Beispielen zusammengestellt wurde (vgl. Anhang).

Ein besonderes Augenmerk ist daneben auf die Finanzierungsbeteiligung privater Akteure zu legen, z. B. Wohnungswirtschaft, Immobilien-eigentümer, Handel, Gastronomie etc. Auch hier stellen die Regelungen des Verfügungsfonds (siehe Empfehlung S. 27) Möglichkeiten dar, um Anreize für private Beteiligungen zu schaffen.

⁵ Fördermöglichkeiten anderer Bundes- und Landesressorts zur Bündelung mit der Städtebauförderung im Anhang B.



Schwarzplan Düsseldorf



Stringenz, Qualität und Steuerung sowie ein abgestimmtes Zusammenwirken der Akteure und Projektverantwortlichen legen die Basis für den Erfolg der Umsetzung eines integrierten Handlungskonzepts. Wichtige Erfolgsfaktoren sind dabei die breite Beteiligung der verschiedenen Fachämter, der Bewohnerschaft, der Immobilien-eigentümer, der Unternehmen, der Träger der Daseinsvorsorge etc. bereits an der Erstellung des integrierten Handlungskonzepts. So kann auf vorhandene Erfahrungen, Konzepte und bestehende Initiativen zurückgegriffen werden. Genauso kann aber auch die Zusammenarbeit neu organisiert werden, um Synergien zu nutzen. Die Verknüpfung mit anderen stadtteilbezogenen Planungen (z. B. Einzelhandelskonzept oder Wohnraumversorgungskonzept) ist sicherzustellen, denn sie vermeidet Doppelarbeit.

Eine Aufbruchstimmung im Programmgebiet kann ausgelöst werden, wenn relevante Partner wie die Politik, Akteure vor Ort und die Bevölkerung frühzeitig eingebunden werden, Anregungen aufgenommen und ein breiter Konsens über das integrierte Handlungskonzept erzielt wird.

Die Stadtverwaltung trägt angesichts knapper Mittel- und Personalressourcen eine große Verantwortung für das korrekte Fördermittelmanagement, die Vergabe und Koordinierung der Aktivitäten. Dabei sollte die inhaltliche Programmsteuerung nicht in den Hintergrund treten. Mit inhaltlicher Programmsteuerung ist z. B. gemeint

- das zeitliche Ineinandergreifen der Maßnahmen,
- die realistische Einschätzung der Wirkung von Maßnahmen,
- die Partizipation und Kommunikation und
- die durch das Controlling ermöglichte Verge-wisserung: Sind wir noch auf dem richtigen Weg?

So wichtig, wie eine ausreichende Finanzierung des Programms ist die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für die Programmsteuerung, um eine erfolgreiche Umsetzung der Gesamtmaßnahme zu ermöglichen.

Für die einzelnen Maßnahmen ist eine verlässliche Finanzierung von Investitions- und Betriebsausgaben sicher zu stellen. Um den Gesamtprozess zu verstetigen und eine selbsttragende, nachhaltige Wirkung zu erreichen, ist es sinnvoll, stadtteilbezogene Maßnahmen mit der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung zu verzahnen.

Sozioökonomische Kontextindikatoren zur Auswahl von Fördergebieten

➤ Zur Bewertung von Gebieten zur Förderung mit EU-Mitteln (EFRE; Säule 3.1 „Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete“) orientiert sich das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEBWV) an den untenstehenden Kontextindikatoren.

	Programmgebiet	Gesamtstadt
Wohnberechtigte Bevölkerung (Anzahl Personen)		
unter 6-Jährige in % der Bevölkerung		
unter 18-Jährige in % der Bevölkerung		
18- u. 25-Jährige in % der Bevölkerung		
Nichtdeutsche in % der Bevölkerung		
Deutsche mit zweiter Staatsbürgerschaft in % der Bevölkerung (wenn möglich) ⁶		
Saldo der Zu-/Fortgezogenen in % der Bevölkerung (im Mittel der letzten drei Jahre) ⁷		
Zuzüge Nichtdeutscher in % der Zuzüge insgesamt		
Fortzüge Nichtdeutscher in % der Fortzüge insg.		
Arbeitslosengeld-II-Empfänger (ALG II ⁸) an der Bevölkerung zw. 18- u. 65-Jahren in %		
Anteil der ALG-II-Empfänger an der nichtdeutschen Bevölkerung zw. 18- u. 65-Jahren in %		
Arbeitslose in % der Bevölkerung zw. 18- u. 65-Jahre		
Wohnfläche je (Wohnberechtigter)		
Person in qm		
Übergangsquote zum Gymnasium in %		
Wahlbeteiligung (Kommunalwahlen 2004) in %		

6 Durch den Indikator „Deutsche mit zweiter Staatsbürgerschaft“ werden zum Teil auch eingebürgerte Migranten und Aussiedler miterfasst. Da aber nur wenige und größere Städte diese Zahlen erheben können, ist dieser Indikatoren nur „ergänzend“ zu erbringen.

7 Wenn möglich sollte das „Mittel der letzten drei Jahre“ genannt werden, um Einzelereignisse (der Abriss eines Hochhauses, der Bezug eines EFH-Gebietes) relativieren zu können. Falls kein Mittelwert angegeben werden kann, bitte relevante Einzelereignisse in den Erläuterungen zu der Tabelle benennen.

8 Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch II.



Bündelung der Städtebauförderung mit weiteren Finanzierungsmöglichkeiten



- Förderprogramme des Wirtschaftsressorts, wie z. B. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm/Infrastruktur http://www.mwme.nrw.de/400/200/RWP_Infrastruktur/index.php oder <http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Regionales-Wirtschaftsfoerederungsprogramm-RWP-Infrastrukturrichtlinie/15498/produktdetail.html>
- Förderung von Maßnahmen der Lokalen Ökonomie im Rahmen des NRW-Ziel-2-Programms in den Themenfeldern „Unternehmerische Initiativen“, „Wachstum und Stabilisierung“, „Integration“ (von Migrantinnen/Migranten geführte Betriebe) sowie „Qualifizierung und Ausbildung“ (darunter seit dem Jahr 2010 auch einzelpersonenbezogene Maßnahmen) s.a. http://www.ziel2.nrw.de/1_Ziel2-Programm/3_1_Programmtexte/index.php und dort das Operationelle Programm
- Regelförderprogramme des Verkehrsressorts, wie z. B. Mittel des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen sowie des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr; s.a. http://www.mbv.nrw.de/verkehr/Strassenbau/Kommunaler_Strassenbau/index.php und http://www.mbv.nrw.de/verkehr/Bus_Bahn/foerderung/index.php
- Förderprogramm des Naturschutzressorts „Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)“, aus dem Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Industrieregion gefördert werden; s.a. http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/natur_foerderprogramme/index.php oder http://www.bezreg-muenster.de/startseite/abteilungen/abteilung5/Dez_51_Natur_und_Landschaftsschutz_Fischerei/Oepel/index.html
- Förderangebot des Klimaschutzressorts wie z. B. „progres.nrw, Programmbereich Energiekonzepte – European Energy Award“ s.a. <http://www.progres.nrw.de>
- Nutzung des KfW-Programms „Energetische Stadtsanierung“: Bezuschusst wird hier die Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für ein Quartier sowie die Einsetzung eines entsprechend qualifizierten Sanierungsmanagers/Koordinators⁹ s.a. http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energetische_Stadtsanierung/index.jsp
- „Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ des Bundesumweltministeriums; s.a. <http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>
- Kombination mit dem Wohnraumförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (zinsverbilligte Darlehensförderung; neben Schaffung von Wohnraum durch Neubau sowie durch Bestandsmodernisierung u.a. auch Angebote zur Aufbereitung von Brachflächen für den Wohnungsbau, zum Abriss hochverdichteter Wohnanlagen der 60er- und 70er-Jahre, zum Neubau von Ersatzwohnraum für abgängigen Wohnraum insbesondere der 50er- bis 70er-Jahre, zur Förderung „sozialer Räume“ zur Quartiersentwicklung, zum Erhalt schutzwürdiger (denkmalgeschützter) Wohn- und Nichtwohngebäude, zum Abbau von Barrieren im Bestand sowie zur energetischen Nachrüstung im Mietwohnungsbestand und im selbstgenutzten Wohneigentum. S.a. <http://www.mbv.nrw.de/Wohnen/foerderung/index.php>
- Förderprogramme des Arbeitsressorts, wie z. B. „JobPerspektive“, „Jugend in Arbeit plus“, „Bildungsscheck“, „Integration unternehmen!“, „Potentialberatung“ oder die Nutzung des Förderangebots für innovative Projekte wie z. B. „Stadtteilmütter“ s.a. http://www.mais.nrw.de/02_Arbeit/001_Arbeitsmarkt/index.php oder <http://www.arbeit.nrw.de/index.php>
- Nutzung von Regelförderangeboten der Arbeitsverwaltung oder die Entwicklung von Projekten mit der Arbeitsverwaltung nach § 16 f SGB II „Freie Förderung“, nach dem die Agentur für Arbeit bis zu 10 % der nach § 46 Abs. 2 auf

⁹ KfW-Merkblatt „Kommunale und soziale Infrastruktur, Programm Nr. 432, Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte

sie entfallenden Eingliederungsmittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit einsetzen kann, um die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zu erweitern.

s. a. <http://www.gib.nrw.de/service/specials/sgb2/neuausrichtung-instrumente> oder http://www.mais.nrw.de/02_Arbeit/001_Arbeitsmarkt/Grundsicherung_f_r_Arbeitsuchende/SGB_II_-_Arbeitshilfen/index.php

■ Regelförderprogramme des Integrationsressorts, wie z. B. die Unterstützung der „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“, der „Integrationsagenturen“, der „Interkulturellen Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben“ sowie der „Migrantenselbstorganisationen“, oder „KOMM-IN NRW – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“
s. a. http://www.mais.nrw.de/03_Integration/004_foerderbereiche/index.php, <http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/index.php> oder http://www.mais.nrw.de/03_Integration/004_foerderbereiche/007_kommune/index.php

■ Aktionsprogramm des Sozialressorts „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“
s. a. http://www.mais.nrw.de/04_Soziales/4_Soziales_Netz/Wohnungslosigkeit/index.php

■ Angebote des Schulressorts zur individuellen Förderung wie z. B. „LernFerien“ und „Komm mit!“, Förderangebote aus der „Qualitätsoffensive Hauptschule“, Modellprojekt „BLK-Programm Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig)“ oder Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ (BuG)
s. a. <http://www.chancen-nrw.de>, <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/KUD/angebote-home/>, <http://www.foermig-nrw.de/web/de/all/home/index.html> und <http://www.bug-nrw.de>

■ Programm „Kultur und Schule“ sowie Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ des Kulturressorts
s. a. <http://www.kulturundschule.de/foerderungen/>

?&id_language=1 und <http://www.mfkjks.nrw.de/kultur/themen/jedem-kind-ein-instrument.html>

■ Förderung der Öffentlichen Bibliotheken
s. a. http://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/040_Abteilung_4/080_Dezernt_48/009Kunst_und_Kulturpflege/Foerderprogramm_oeffentl_Bibliotheken/index.php

■ Förderangebote im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für Deutschland, z. B. die Bundesprogramme „XENOS“, „STÄRKEN vor Ort“ sowie „BIWAQ – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“
s. a. <http://www.esf.de/portal/generator/6592/xenos.html>, <http://www.staerken-vor-ort.de/> oder http://www.esf.de/portal/generator/9324/programm__staerken__vor__ort.html, <http://www.biwaq.de> oder http://www.esf.de/portal/generator/834/programm__soziale__stadt.html

■ Projektauftrag „Altersgerechte Versorgungsmodelle, Produkte und Dienstleistungen“ des Gesundheitsressorts
s. a. <http://www.mgepa.nrw.de/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2011/pm20111123b/index.php>

■ Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern
s. a. <http://www.mbv.nrw.de/Staedtebau/Denkmal-schutz/index.php>

■ Darlehnsangebote der NRW.Bank wie z. B. „Kommunal Invest“, „Kommunal Invest Plus“ oder „Sportstätten“
s. a. <http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse/produktuche/index.html>

■ KfW-Darlehnsförderangebote wie z. B. die Programme „Kommunale und soziale Infrastruktur“ oder „Energieeffizient Sanieren“
s. a. <http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/index.jsp>
Die Übersicht ist nicht vollständig und verändert sich entsprechend der Schwerpunkte in den Fachpolitiken.



Zuständig für die Programme der integrierten Stadterneuerung ist das Dezernat 35 der jeweiligen Bezirksregierung. Die Ansprechpartner finden Sie auf den Websites der Bezirksregierungen.

Weitere Informationen:
 Stadtbau NRW, <http://www.stadtumbau.nrw.de/>
 Bundestransferstelle Stadtbau West
<http://www.stadtumbauwest.info>

C.1 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

NETZWERK INNENSTADT NRW
 Schorlemerstraße 4, 48143 Münster,
 Tel.: 0251 414 415 3-0, Fax: 0251 414 415 3-33
info@innenstadt-nrw.de
www.innenstadt-nrw.de
 Weitere Informationen:
<http://www.mbv.nrw.de/Staedtebau/innenstaedte/index.php>
 Ab in die Mitte – City Offensive NRW
<http://www.abindiemitte-nrw.de/>
http://www.bmvbs.de/Stadtentwicklung_-Wohnen/Stadtentwicklung/Programme-,1548.1025207/Aktive-Stadt-und-Ortsteilzentr.htm

C.2 Soziale Stadt

Geschäftsstelle Städtenetz Soziale Stadt NRW
 c/o Stadt Essen, Büro Stadtentwicklung
 Rathaus Porscheplatz, 45121 Essen
 Tel.: 0201 888 8-730, Fax: 0201 888 8-702
staedtenetz@stadtentwicklung.essen.de
http://www.soziale-stadt.nrw.de/information_kontakte/index.php
 Weitere Informationen:
 Soziale Stadt NRW
<http://www.soziale-stadt.nrw.de/>
 Der informative und methodisch anschauliche Film „Vorbildprojekte der Sozialen Stadt NRW“ kann von der Homepage heruntergeladen werden.
 Bundestransferstelle Soziale Stadt
<http://www.sozialestadt.de/>

C.3 Stadtbau West

Innovationsagentur Stadtbau NRW
 Talstr. 22-24, 40217 Düsseldorf
 Tel.: 0211 5 444 863, Fax: 0211 5 444 865
info@stadtumbau.nrw.de, www.stadtumbau.nrw.de

C.4 Städtebaulicher Denkmalschutz

Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- & Ortskerne in Nordrhein-Westfalen
stadtkerne@hso-nrw.de
www.historische-stadt-ortskerne-nrw.de
 Über Ansprechpartner der Regionen informiert die Homepage.
 Weitere Informationen:
 Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz
<http://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/>
http://www.mbv.nrw.de/Staedtebau/innenstaedte/Staedtebaul_Denkmalschutz/index.php

C.5 REGIONALEn

Regionale 2013, Südwestfalen Agentur GmbH
 Martinstr. 15, 57462 Olpe
 Tel.: 02761 835 11-0, Fax: 02761 835 11-29
info@suedwestfalen.com
www.suedwestfalen.com
 REGIONALE 2016 Agentur GmbH
 Schlossplatz 4, 46342 Velen
 Tel.: 02863 383 98-0, Fax: 02863 383 98-99
info@regionale2016.info, www.regionale2016.info

C.6 Initiative ergreifen

startklar.projekt.kommunikation
 Immermannstraße 39a, 44147 Dortmund
 Tel.: 0231 880 85-930, Fax: 0231 880 85-939
 E-Mail: [kontakt\[@\]startklar-prokom.de](mailto:kontakt[@]startklar-prokom.de)
www.startklar-prokom.de
www.initiative-ergreifen.nrw.de



- Ähnelt, Reinhard / Kahl, Michael: Analyse qualitativer Prozesse bei der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt NRW. Studie im Rahmen des integrierten Handlungsprogramms „Soziale Stadt NRW“, Essen 2008
- Bauministerkonferenz (ARGEBAU): Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“, o. O. 29.08.2005
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Das Zentrenprogramm der Städtebauförderung, Berlin 2009
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Soziale Stadt - Arbeitshilfe Monitoring, Berlin 2009
- Franke, Thomas / Strauss, Wolf-Christian / Reimann, Bettina / Beckmann, Klaus J.: Integrierte Stadtentwicklung als Erfolgsbedingung einer nachhaltigen Stadt, Berlin 2007
- Europäischer Rat (2007): Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt. Angenommen anlässlich des informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zur territorialen Zusammenarbeit in Leipzig am 24./25. Mai 2007.
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW (ILS NRW) (Hg.) (2004): Handbuch. Zielentwicklung und Selbstevaluation in der Sozialen Stadt NRW, Dortmund. (<http://www.ils-forschung.de/download/194.pdf>)
- Landsberg, Alexandra: Stabiler Wachstumspfad für benachteiligte Stadtteile. Erfolgsfaktoren einer ökonomischen Stadtteilentwicklung, 2009
- Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Klimaschutz in der integrierten Stadtentwicklung. Handlungsleitfaden für Planerinnen und Planer, Düsseldorf (http://www.mbv.nrw.de/Staedtebau/container/KlimaschutzinderStadtentwicklung_10-2009.pdf)
- Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008), 22.10.2008 (http://www.mbv.nrw.de/Staedtebau/container/Foerderrichtlinien_Stadterneuerung_2008.pdf)
- Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Stadtumbau in Nordrhein-Westfalen. Projekte, Ansätze, Erfahrungen, Düsseldorf 2007. (<http://www.mbv.nrw.de/Staedtebau/container/stadtumbau.pdf>)
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Engagiert für den Stadtteil. Zusammenarbeit von Freier Wohlfahrtspflege und Kommunen – Tipps und Empfehlungen, Duisburg 2006
- Ministerium für Umwelt Saarland / Ministerium für Inneres und Sport Saarland: Integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte. Leitfaden für Städte und Gemeinden im Saarland, Saarbrücken 2008
- RWI Essen: Förderung der Lokalen Ökonomie. Fallstudie im Rahmen der Evaluation des integrierten Handlungsprogramms „Soziale Stadt NRW“, Essen 2007 (http://www.soziale-stadt.nrw.de/downloads/Lokale_Oekonomie.pdf)
- Scholz, Carola / Meyer, Christian: Integrierte Handlungskonzepte in der Stadterneuerung – das Beispiel Nordrhein-Westfalen, in: Informationen zur Raumentwicklung 04/2010
- Stadt Büren (Bearbeitung: Ing.-Büro Hoffmann & Stakemeier) (2010): Integriertes Handlungskonzept Aktives Stadtzentrum Kernstadt Büren, Büren.
- Stadt Viersen (Bearbeitung: reicher haase assoziierte GmbH) (2009): Perspektive Südstadt: grün, urban, kreativ:.. Integriertes Handlungskonzept für Viersen-Südstadt im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt, Aachen / Viersen
- Stadt Aachen (2009): Nordlichter | Aachen-Nord, Integriertes Handlungskonzept für das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt, Aachen
- Stadt Gelsenkirchen (Bearbeitung: InWIS/S.T.E.R.N) (2008): Stadtteilentwicklungsplan Gelsenkirchen-Schalke im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau West“, Gelsenkirchen
- Stadt Dortmund (Bearbeitung Büro Dr. Jansen) (2008): Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Stadtbezirkszentrum in Dortmund-Hörde, Dortmund

**Herausgabe und Vertrieb:**

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-
Westfalen

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
broschueren@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Broschüre kann bei den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss GmbH bestellt werden. Bitte senden Sie Ihre Bestellung unter Angabe der **Veröffentlichungsnummer SB-149** (per Fax, E-Mail oder Postkarte) an:

Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH
Am Henselsgraben 3
41470 Neuss
Telefax: 02131/9234-699
mwebwv@gwn-neuss.de

Ansprechpartnerin im MWEBWV NRW:

Carola Scholz, RL`in IX B1, Tel. 0211/3843-5226
carola.scholz@mwebwv.nrw.de

Autorinnen und Autoren:

Klaus Austermann (MWEBWV), Michael Berhörs-
ter (MWEBWV), Alexandra Landsberg (agiplan
GmbH), Christian Meyer (MWEBWV), Sabine
Nakelski (MWEBWV), Carola Scholz (MWEBWV)
unter Mitarbeit von Nomo Braun (agiplan GmbH)
und Maria Wember (MEWEBWV)

Die auf den Seiten 41 bis 44 angegebenen Links
wurden zuletzt am 24. Januar 2012 aufgerufen.

Layout:

www.Ruhrgrafen.de

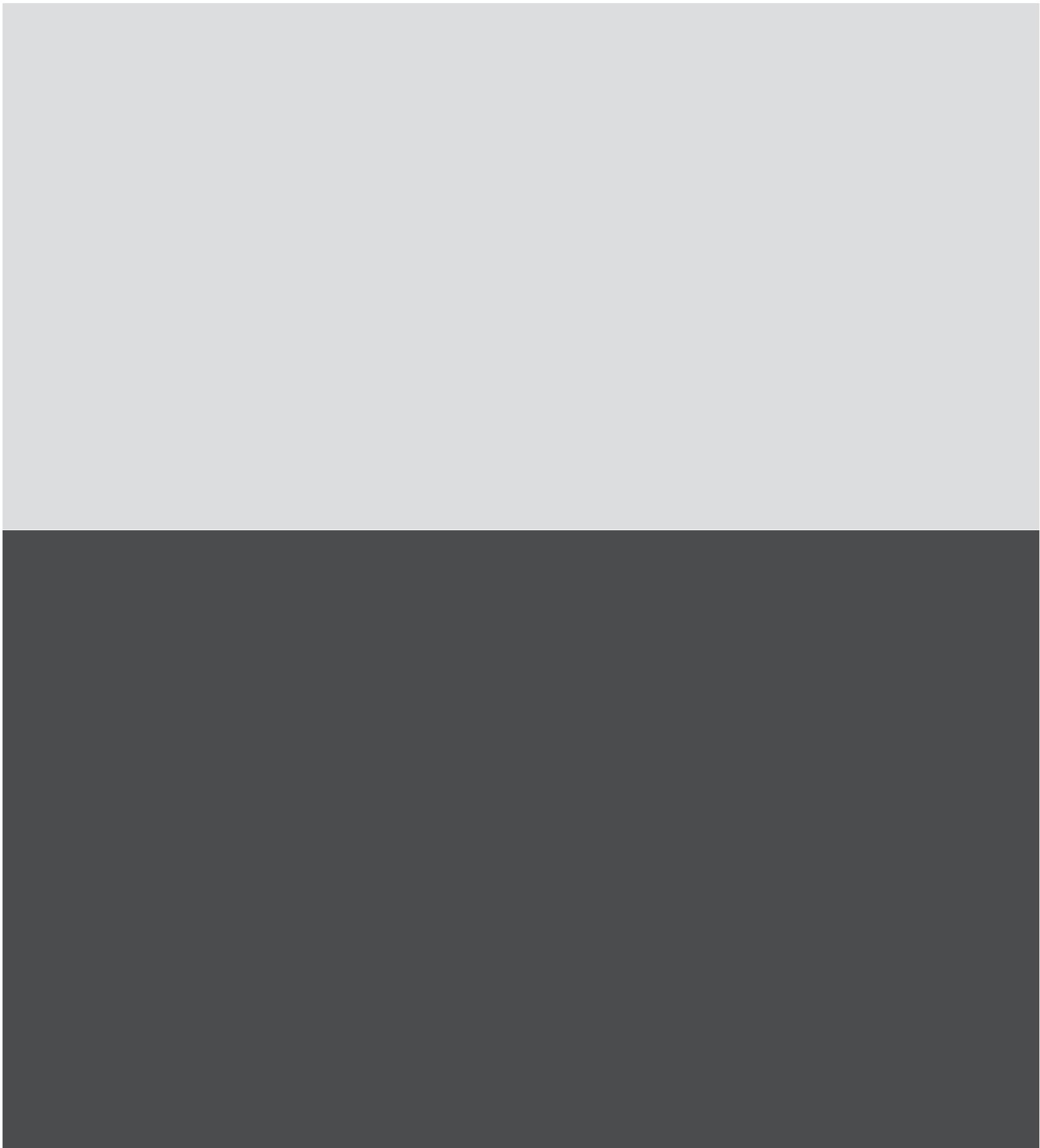
Abbildungen:

Wir danken den Stadtplanungsämtern der Städte
Aachen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Düssel-
dorf, Gelsenkirchen und Gütersloh (Titelmotiv) für
die Bereitstellung von Schwarzplänen.

Druck:

JVA Druck & Medien, Geldern

© MWEBWV, 2012



**Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 3843-0
Telefax: +49 (0)211 3843-9110
www.mwebwv.nrw.de
broschueren@mwebwv.nrw.de

